

Wolfgang Obenland

Der Weg ist das Ziel

Die Ergebnisse der 3. Internationalen Konferenz über
Entwicklungsfinanzierung und die Mittel zur Umsetzung
der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung



Impressum

Der Weg ist das Ziel

Die Ergebnisse der 3. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und die Mittel zur Umsetzung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung

Herausgeber

Global Policy Forum

Königstr. 37a

53115 Bonn

europa@globalpolicy.org

www.globalpolicy.org

Kontakt: Wolfgang Obenland

Autor: Wolfgang Obenland

Mitarbeit: Lisa Monschau

Redaktion: Jens Martens

Gestaltung: Wolfgang Obenland

Druck: www.kalinski.media

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-943126-22-8

Bonn, November 2015

Der Report ist Teil der Projekts „Zukunftsgerechtigkeit und Entwicklungsfinanzierung Post-2015“, durchgeführt mit finanzieller Unterstützung des BMZ und der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Inhalt

I	Einführung.....	4
II	Die Ergebnisse der Addis Abeba-Konferenz.....	7
	1 – Heimische öffentliche Mittel.....	7
	2 – Die Rolle der Privatwirtschaft.....	12
	3 – Internationale Entwicklungszusammenarbeit.....	15
	4 – Internationaler Handel und Entwicklung.....	18
	5 – Verschuldung und Schuldentragfähigkeit.....	18
	6 – Systemische Fragen.....	19
	7 – Wissenschaft, Technologie und Kapazitätsaufbau.....	20
	8 – Zivilgesellschaftliche Reaktionen auf die FfD3-Konferenz.....	21
III	Die Mittel zur Umsetzung der 2030 Agenda.....	22
	Erweitertes Literaturverzeichnis.....	26
	Abkürzungen.....	31
	Anhang: Die Umsetzungsziele der SDGs.....	32

Textkästen

Box 1: Die Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs).....	5
Box 2: Der ewige Prinzipienstreit – Gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortung.....	8
Box 3: Die Kapitel der Aktionsagenda von Addis Abeba	9
Box 4: Vorschläge für eine Reform der Unternehmensbesteuerung.....	10
Box 5: Verbindliche menschenrechtliche Regeln für transnationale Konzerne?.....	14
Box 6: Die Global Financing Facility.....	17

I Einführung

Die internationale Politik ist im Jahr 2015 geprägt von einer Reihe globaler Konferenzen und Gipfeltreffen. Im Juli fand in Addis Abeba, Äthiopien, die 3. Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development, FfD) statt; Ende September verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs bei einem Gipfeltreffen in New York die 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung und die darin enthaltenen globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs); im Dezember wird in Paris voraussichtlich ein neues globales Klimaabkommen vereinbart werden. Die Ergebnisse dieses Gipfelmarathons haben das Potential, die Umwelt- und Entwicklungspolitik der kommenden Jahre nachhaltig zu verändern. In welche Richtung sich die Weltgemeinschaft auf ihrem Weg in eine möglicherweise nachhaltigere Zukunft bewegt, hängt dabei nicht nur von den jeweils gesteckten Zielen ab, sondern auch vom politischen Willen, diese Ziele auch zu verwirklichen und die nötigen Mittel zu ihrer Umsetzung bereitzustellen. Das vorliegende Arbeitspapier betrachtet daher die sogenannten *means of implementation* (MoI), die Umsetzungsmittel, die in den politischen Programmen der Konferenzen von Addis Abeba und New York verankert wurden.

Die 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung

Im Zentrum des Gipfeljahrs 2015 stand der Gipfel der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung. Er fand vom 25. bis 27. September 2015 in New York statt. Nicht nur wegen der Teilnahme von über 150 Staats- und Regierungschefs, darunter Bundeskanzlerin Merkel, der chinesische Präsident Xi Jinping und US-Präsident Barack Obama, oder wegen der Rede von Papst Franziskus am Rande des Gipfels sowie Auftritten von Shakira und der Friedensnobelpreisträgerin Malala Yousafzai wurde er von manchen als historisch bezeichnet, sondern (auch) wegen seines Ergebnisses.

Bereits im August 2015 hatten die Regierungen in New York die Verhandlungen über die 2030 Agenda im Konsens abgeschlossen – nach einem jahrelangen Diskussions-, Partizipations- und Verhandlungsprozess.¹ Die Agenda, die von den Staats- und Regierungschefs beim Gipfel im September 2015 nur noch formal verabschiedet wurde, formuliert ein Programm für die Politik der Weltgemeinschaft für die

Jahre 2016 bis 2030 unter dem Titel *Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*.² Es umfasst eine Präambel und vier inhaltliche Teile:

- » Deklaration der Staats- und Regierungschefs
- » Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs)
- » Mittel zur Umsetzung und globale Partnerschaft
- » Follow-up und Überprüfung

Die Präambel formuliert die Themenfelder für die 2030 Agenda. Diese werden unter fünf Begriffen zusammengefasst: Menschen (**P**eople), Planet, Wohlstand (**P**rosperity), Frieden (**P**eace), und Partnerschaft (**P**artnership). Damit soll betont werden, dass die neue Agenda die allgemein anerkannten drei Dimensionen von Nachhaltigkeit sowie die Bereiche Frieden/Regierungsführung und internationale Zusammenarbeit abdeckt und damit weit über die Vorgänger-Agenda hinausreicht, die Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs).

Im Zentrum der 2030 Agenda stehen ohne Zweifel die SDGs. Diese Ziele nachhaltiger Entwicklung waren bereits im Sommer 2014 von einer Arbeitsgruppe der UN-Generalversammlung im Konsens verabschiedet worden. Aufbauend auf diesem Konsens hatten sich sowohl die Regierungen der Gruppe der 77 (G77, die Gruppe der Länder des globalen Südens), als auch die größte Zahl der Länder des Nordens, dafür stark gemacht, die Liste der Ziele und Unterziele (engl. *goals* und *targets*) im Vorbereitungsprozess für den Gipfel im September 2015 nicht noch einmal nachzuverhandeln. Darum blieb es bei den beschlossenen 17 Zielen und 169 Unterzielen (mit wenigen technischen Anpassungen und Konkretisierungen). Diese decken alle Bereiche nachhaltiger Entwicklung ab und gehen damit weit über die MDGs hinaus. (vgl. Box 1).

Ziel Nummer 1 ist, wie schon bei den MDGs, die Armutsbekämpfung. Bis zum Jahr 2030 soll die extreme Einkommensarmut (gegenwärtig definiert als Prokopfeinkommen von weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag)³ überall auf der Welt beseitigt sein. Zusätzlich soll aber auch der Anteil der Menschen mindestens halbiert werden, die nach den jeweiligen nationalen Definitionen in Armut („in all ihren Dimensionen“) leben. Dieses Ziel illustriert damit den An-

1 Während der Verhandlungen wurde sie auch als *Post-2015-Agenda* bezeichnet.

2 Vgl. United Nations (2015c), im Folgenden zitiert als 2030 Agenda.

3 Die Weltbank hat Anfang Oktober 2015 die Schwelle für absolute Einkommensarmut von 1,25 US-Dollar pro Tag auf 1,90 US-Dollar pro Tag angehoben. Vgl. www.worldbank.org/en/news/press-release/2015/10/04/world-bank-forecasts-global-poverty-to-fall-below-10-for-first-time-major-hurdles-remain-in-goal-to-end-poverty-by-2030 bzw. www.worldbank.org/en/topic/poverty/brief/global-poverty-line-faq.

Box 1: Die Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs)

- Ziel 1.** Armut in allen ihren Formen und überall beenden
- Ziel 2.** Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
- Ziel 3.** Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- Ziel 4.** Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
- Ziel 5.** Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- Ziel 6.** Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- Ziel 7.** Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- Ziel 8.** Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- Ziel 9.** Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- Ziel 10.** Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
- Ziel 11.** Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- Ziel 12.** Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- Ziel 13.** Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen^a
- Ziel 14.** Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
- Ziel 15.** Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
- Ziel 16.** Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- Ziel 17.** Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

^a In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.
Quelle: UN (2015c); Übersetzung durch den Deutschen Übersetzungsdienst bei den Vereinten Nationen.

spruch der neuen Agenda, für alle Länder der Erde gültig zu sein, und nicht, wie noch die MDGs, einer binären Weltsicht zu folgen, in der klar zwischen den Zielen für die Entwicklungsländer und dem Ziel für die Industrieländer (MDG 8) unterschieden wurde. Die Universalität der Agenda zeigt sich auch darin, dass es Ziele für Bereiche gibt, die vor allem die Länder des Nordens betreffen, etwa zu nachhaltigen Produktions- und Konsumweisen.

Schon bei der Formulierung der SDGs hatte sich vor allem die G77 dafür stark gemacht, die Mittel zur Umsetzung der Ziele prominent im Zielekatalog zu verankern – auch dies eine Lehre aus den MDGs, wo dies versäumt wurde. Deshalb umfasst der Katalog der SDGs neben einem eigenständigen Ziel 17 (Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen) Zielvorgaben für jedes der anderen

16 SDGs, die die Mittel und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung beschreiben.

Neben den Umsetzungszielen innerhalb des SDG-Katalogs enthält die 2030 Agenda ein eigenes Kapitel zum Thema *Umsetzungsmittel und Globale Partnerschaft*. Darin werden zum einen die Umsetzungsziele zusammengefasst, zum anderen werden die Kernaussagen der Aktionsagenda der FfD-Konferenz von Addis Abeba aufgegriffen.

Der letzte Teil der 2030 Agenda beschreibt, wie die Verwirklichung der Ziele und Inhalte der Agenda in den Jahren 2016 bis 2030 überprüft werden soll. Für viele Regierungen war das eine besonders sensible Frage, weil sie jede verbindliche Form internationaler Überwachung als Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten ablehnten. Forderungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, hier eine Art *Universal Periodic Review* nach Vorbild des

UN-Menschenrechtsrates einzuführen, waren daher nicht durchsetzbar.⁴ Am Ende wurde vereinbart, auf den unterschiedlichen Ebenen (also national, regional und global) unterschiedliche Formen der Überwachung, der Berichterstattung und des wechselseitigen Lernens anzustreben. Der UN-Generalsekretär wurde beauftragt, zu den Details einen eigenen Bericht vorzulegen, der Anfang 2016 erscheinen soll.

Die 3. Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

Zusätzlich zu den in der 2030 Agenda selbst aufgelisteten Mitteln zur Umsetzung der SDGs werden auch die Ergebnisse der 3. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung für die Umsetzung der Ziele von Bedeutung sein. Die Konferenz fand vom 13. bis 16. Juli in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba statt.

Die Konferenz stand in der Tradition ihrer Vorgängerkonferenzen von Monterrey, Mexiko 2002 und Doha, Katar 2008. Diese standen zwar im Zusammenhang zu den MDGs, gingen aber in ihrem inhaltlichen Fokus weit über die Frage der Finanzierung der MDGs hinaus. Monterrey und Doha befassten sich auch mit den strukturellen und systemischen Fragen des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems. Entsprechend hieß es schon in der Präambel des sogenannten Konsens von Monterrey:

Zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, bedarf es einer neuen Partnerschaft zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern. Wir verpflichten uns zu einer soliden Politik, einer guten Verwaltungsführung auf allen Ebenen und zur Herrschaft des Rechts. Wir verpflichten uns außerdem zur Mobilisierung inländischer Ressourcen, zur Schaffung von Anreizen für den Zufluss internationaler Finanzmittel, zur Förderung des internationalen Handels als Motor der Entwicklung, zur Verstärkung der internationalen finanziellen und technischen Entwicklungszusammenarbeit, zu einer nachhaltigen Schuldenfinanzierung und Erleichterung der Auslandsschuldenlast sowie zur Förderung der Kohärenz und Stimmigkeit des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems.⁵

Dieses breite inhaltliche Themenspektrum bildete zunächst auch den Rahmen für die 3. FfD-Konferenz. Zugleich war diese Konferenz aber auch unmittelbar mit den Verhandlungen über die SDGs und die 2030 Agenda verknüpft. Vor allem die in der G77 zusammengeschlossenen Länder des Südens hatten argumentiert, dass sie ambitionierten Entwicklungszielen in der 2030 Agenda nur zustimmen könnten, wenn im Voraus die Frage ihrer Finanzierung geklärt sei.

Entsprechend änderten sich das Verhandlungsmandat und das Format der Beschlüsse in Addis Abeba. Zum einen wurde nun nicht mehr ausschließlich über die „Entwicklungsfinanzierung“ diskutiert, sondern über die Finanzierung „nachhaltiger Entwicklung“. Zum anderen wurden Themen in die Verhandlungen aufgenommen, die in den Verhandlungen über die SDGs zu Sprache kamen, zuvor aber nicht auf der Agenda der FfD-Konferenzen standen. Dazu zählt unter anderem das Thema Technologie-Förderung.⁶

4 Vgl. dazu z. B. Civil Society Reflection Group on Global Development Perspectives (2013), S. 67.

5 UN Dok. A/CONF.191/11, Annex, Pkt. 4 (Übersetzung des deutschen Übersetzungsdienstes bei den UN).

6 Vgl. hierzu auch CIDSE (2015a).

II Die Ergebnisse der Addis Abeba-Konferenz

Anders als bei der 2030 Agenda waren die Verhandlungen über das Abschlussdokument der 3. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung nicht schon Wochen vor der eigentlichen Konferenz beendet. Vielmehr verhandelten die Regierungen noch bis zum 15. Juli fieberhaft über strittige Textpassagen. Dazu zählte unter anderem das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung (vgl. Box 2).

Das Ergebnis der FfD3-Konferenz, die Aktionsagenda von Addis Abeba (*Addis Ababa Action Agenda, AAAA*) umfasst in sieben Kapiteln Vorschläge dazu, wie die Verwirklichung der SDGs (finanziell) unterstützt werden kann (vgl. Box 3).⁷ Allerdings handelt es sich bei der AAAA nicht um eine Aktionsagenda im wörtlichen Sinne. In dem Dokument werden überwiegend allgemeine Absichtserklärungen der Regierungen formuliert und Finanzierungsansätze beschrieben, die als erfolgversprechend angesehen werden. Konkrete Verpflichtungen zum Handeln, die der Titel „Aktionsagenda“ suggeriert, enthält die AAAA dagegen kaum. Der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) gab seiner Stellungnahme zu den Ergebnissen der Konferenz von Addis Abeba daher nicht ohne Grund den Titel *Aktionsplan fast ohne Aktion*.⁸

Neben dem in den sieben Aktionsfeldern Beschlossenen wurden im Rahmenprogramm der Konferenz dutzende Partnerschaftsinitiativen und freiwillige Verpflichtungen einzelner Regierungen und internationaler Organisationen angekündigt.⁹

Viele von ihnen sind Beispiele für den Trend weg von globalen zwischenstaatlichen Verpflichtungen hin zu Initiativen kleinerer Gruppen (mehr oder weniger) gleichgesinnter Akteure, darunter Staaten, internationale Organisationen, Unternehmen, Verbände und zivilgesellschaftliche Organisationen. Solche Initiativen können ein pragmatischer Weg sein, um zwischenstaatliche Verhandlungsblockaden auf der globalen Ebene zu umgehen. Sie bergen aber auch die Gefahr, die universellen Gremien des UN-Systems (weiter) zu schwächen und mehr und mehr durch exklusive Clubs von Regierungen, internationalen Organisationen und privaten Akteuren mit eingeschränkter Transparenz und Rechenschaftspflicht zu ersetzen.¹⁰

1 – Heimische öffentliche Mittel

Bereits auf der ersten internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung 2002 in Monterrey machten die Regierungen die Mobilisierung zusätzlicher heimischer Ressourcen zu einem zentralen Thema ihrer Agenda. Mit der neuen Entwicklungsagenda und ihrem umfassenden Zielkatalog gewinnt dieses Thema an zusätzlicher Bedeutung, denn für die Verwirklichung der SDGs werden deutlich mehr Ressourcen benötigt als noch für die Verwirklichung der relativ begrenzten MDGs. Die Weltbank hatte dazu im Vorbereitungsprozess der Konferenz ein vielbeachtetes Papier veröffentlicht mit dem programmatischen Titel *From Billions to Trillions – Transforming Development Finance*. Seine Kernaussage lautet: Anstelle vieler Milliarden, die noch für die Verwirklichung der MDGs zu veranschlagt waren, werden für die Verwirklichung der in einer 2030 Agenda genannten Nachhaltigkeitsziele Billionen (an öffentlichen und privaten Mitteln) gebraucht.¹¹ Damit bleiben auch die großen Fortschritte, die zahlreiche Länder des globalen Südens bei der Mobilisierung heimischer Ressourcen in den vergangenen Jahren gemacht haben, unzureichend. Allein von 2000 bis 2012 haben sich dort die öffentlichen Einnahmen um rund 6 Billionen US-Dollar auf insgesamt 7,7 Billionen US-Dollar erhöht.¹² Trotzdem bleibt die Steuerquote (der Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt) in vielen Ländern des Südens gering; nur die Hälfte von ihnen hat eine Steuerquote von über 15 Prozent.¹³

In den Verhandlungen über den Abschlusstext der FfD3-Konferenz standen entsprechend zwei Fragen im Mittelpunkt: Wie können die Länder des globalen Südens mehr heimische Ressourcen aufbringen, um die dringend benötigten Investitionen und Ausgaben, etwa zum Aufbau öffentlicher Infrastruktur, sozialer Sicherung, sowie öffentlicher Bildungs- und Gesundheitssysteme, zu finanzieren? Und wie können die Mittel der internationalen Entwicklungszusammenarbeit erhöht und ihre Wirkung vergrößert werden? Für die Beantwortung dieser Fragen spielt die Erhöhung bzw. effektivere und effizientere Generierung von Steuereinnahmen eine zentrale Rolle.

7 Vgl. UN Dok. A/CONF.227/L.1 und UN Dok. A/RES/69/313.

8 Vgl. VENRO (2015).

9 Vgl. <http://webapps01.un.org/ffd3/voluntary-commitments-initiatives/>.

10 Vgl. dazu die ausführliche Untersuchung von Adams/Martens (2015).

11 Vgl. World Bank et al. (2015).

12 Ebd., S. 6.

13 Ebd., S. 7.

Box 2: Der ewige Prinzipienstreit – Gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortung

Bis zuletzt heftig umstritten war unter den Regierungen, inwieweit das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten (Common But Differentiated Responsibilities, CBDR) in der Aktionsagenda der FfD3-Konferenz (*Addis Ababa Action Agenda*, AAAA) erwähnt wird.

Das CBDR-Prinzip gilt als einer der Meilensteine des Erdgipfels von Rio 1992.^a Damals hatten die Regierungen ihren unterschiedlichen gegenwärtigen und historischen Beitrag zur Umweltzerstörung anerkannt – und damit auch ihre unterschiedliche Verantwortung, für die Wiederherstellung des Ökosystems und die Anpassung an Umweltschäden zu bezahlen. Das Besondere an CBDR ist, dass es bei der Bemessung der Verantwortlichkeit sowohl den Beitrag zur Schadensentstehung als auch die Möglichkeiten zur Schadensbehebung berücksichtigt. Am deutlichsten kommt das z.B. in der Unterteilung der Welt in Annex B und Nicht-Annex B-Länder im Kyoto-Protokoll zur Verhinderung des Klimawandels zum Ausdruck. Die einen (die Industrieländer) haben darin verbindliche Zusagen zur Reduzierung ihrer Treibhausgas-Emissionen gemacht, weil sie zum einen historisch verantwortlich für den Treibhauseffekt sind, und zum anderen auch die finanziellen Kapazitäten haben, die vereinbarten Reduktionen vorzunehmen.

In den Verhandlungen über die 2030 Agenda und das Ergebnisdokument der FfD3-Konferenz wollten die in der G77 zusammengeschlossenen Länder des globalen Südens das Prinzip möglichst auf alle Bereiche der Nachhaltigkeitsagenda ausweiten. Die USA, die EU und ihre Verbündeten hätten es dagegen in der bisherigen Form am liebsten abgeschafft. Auch die deutschen Vertreter sprachen in ihren Stellungnahmen stattdessen wiederholt von der gemeinsamen bzw. geteilten Verantwortung (*shared responsibility*) aller Länder und drücken damit implizit ihre Erwartung aus, dass Länder wie China bei der Umsetzung der künftigen Entwicklungsziele eine größere Rolle übernehmen sollten.

Als Kompromiss einigte man sich am Ende darauf, alles beim Alten zu lassen. In der 2030 Agenda heißt es lapidar: „Wir bekräftigen alle Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, unter anderem das in Grundsatz 7 festgelegte Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten.“^b

In der Aktionsagenda von Addis Abeba wird noch knapper ausgeführt: „We also reaffirm all the principles of the Rio Declaration on Environment and Development.“ CBDR selbst wird lediglich in einem Abschnitt zum erwarteten positiven Ergebnis der Klimakonferenz von Paris erwähnt (AAAA, Pkt. 59).

a Für eine detaillierte Betrachtung zu CBDR siehe Martens (2014).

b 2030 Agenda, Pkt. 12.

Steuern

Ein wesentliches Hindernis bei der Mobilisierung heimischer Ressourcen sind die in den vergangenen Jahren stärker in den Fokus gerückten Steuervermeidungs- und Steuerhinterziehungspraktiken von Unternehmen und reichen Einzelpersonen. Das Washingtoner Forschungsinstitut Global Financial Integrity schätzt den illegitimen Abfluss von Kapital (*illicit financial flows*, IFF) aus Entwicklungsländern auf insgesamt 6,6 Billionen US-Dollar in den Jahren 2003–2012 bzw. 991,2 Milliarden US-Dollar allein im Jahr 2012.¹⁴ Dazu gehören Gelder aus eindeutig kriminellen Aktivitäten und Korruption; den Löwenanteil aber tragen mit 77,8 Prozent Steuervermeidungspraktiken von transnationalen Konzernen bei, etwa durch die Manipulation von Verrechnungspreisen für konzernintern gehandelte Güter und Dienstleistungen (*trade misinvoicing* bzw. *trade mispricing*). Allein Afrika verliert auf diese Weise mindestens 50 Milliarden US-Dollar pro Jahr. Zu diesem Ergebnis kommt ein Bericht der Afrikanischen Union, erarbeitet

von einer Kommission unter dem Vorsitz des ehemaligen südafrikanischen Präsidenten Thabo Mbeki.¹⁵ Zum Vergleich: Die Mittel der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung der Länder, die dem im Entwicklungsausschuss der Organisationen für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angehören, beliefen sich 2014 auf 135,2 Milliarden US-Dollar.¹⁶ Jesse Griffith von Eurodad rechnet vor, dass die Länder des globalen Südens für jeden Dollar, den sie einnehmen (an Mitteln der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA), Rücküberweisungen von Migrant/innen, Investitionen etc.), mehr als 2 Dollar verlieren – davon etwa 93 Cents durch IFFs.¹⁷

14 Kar/Spanjers (2014).

15 Vgl. High Level Panel on Illicit Financial Flows from Africa (2015).

16 Vgl. www.oecd.org/development/development-aid-stable-in-2014-but-flows-to-poorest-countries-still-falling.htm.

17 Vgl. Griffiths (2014).

Unzureichende Lösungsansätze

In nationalen wie internationalen Foren werden gegenwärtig verschiedene Lösungsansätze zur Reduzierung von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung entwickelt. Diese gehen in zwei Richtungen. Es soll mehr Transparenz über die Finanztransaktionen und Vermögen bzw. Besitzverhältnisse von Unternehmen und Personen hergestellt werden, und die gewonnenen Informationen sollen international ausgetauscht werden. Außerdem soll die Besteuerung transnationaler Konzerne reformiert werden, um zumindest die größten Schlupflöcher zu schließen (vgl. Box 4). Dass beispielsweise Konzerne wie Google, Apple, Amazon oder Ikea kaum bzw. keine Steuern dort bezahlen, wo sie die größten Umsätze erwirtschaften, ist durch die Arbeit der Medien und einer zunehmenden Zahl von zivilgesellschaftlichen Organisationen in den vergangenen Jahren deutlich geworden.¹⁸

Beide Lösungsansätze finden sich auch in der Aktionsagenda von Addis Abeba. Sie enthält unter anderem die Selbstverpflichtung, Transparenzanforderungen wie länderbezogene Offenlegungspflichten für transnationale Konzerne¹⁹ einzuführen und den automatischen Austausch von Informationen zwischen Steuerbehörden zu vereinfachen.²⁰ Zwar blieben die Beschlüsse damit hinter den Forderungen zivilgesellschaftlicher Akteure zurück, bewegten sich aber doch in eine Richtung, die durch internationale Prozesse anderen Orts, etwa innerhalb der EU, im Kreis der Mitglieder der OECD oder bei der G20 (die Gruppe der 20 größten Volkswirtschaften) vorgegeben wird.

Der Frage, wie man die Besteuerung transnationaler Konzerne grundlegend reformieren kann, blieb aber auch in Addis Abeba unbeantwortet. Zwar konnten sich die Regierungen auf Formelkompromisse einigen wie „we will make sure that all companies, including multinationals, pay taxes to the Governments of countries where economic activity occurs and value is created, in accordance with national laws and policies.“ (AAAA, Pkt. 23) Das grundsätzliche Problem, in welcher Art und Weise die Gewinne transnationaler Konzerne einzelnen Ländern zugerechnet werden, um als Grundlage für die Besteuerung zu dienen, bleibt aber ungelöst.

Diese Frage stand auch im Mittelpunkt des wahrscheinlich (neben der Frage der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung) am vehementesten ausgetragenen Konflikts während der Verhandlungen: Aus Sicht zahlreicher zivilgesellschaftlicher Organisationen und mehrerer Regierungen, v.a. aus dem globalen Süden, ist eines der größten Probleme bei der Erarbeitung globaler Standards für die Besteuerung transnationaler Konzerne das Fehlen

Box 3: Die Kapitel der Aktionsagenda von Addis Abeba

I. Ein globaler Rahmen für die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung nach 2015

II. Aktionsfelder

- A. Heimische öffentliche Mittel
- B. Heimische und internationale Privatwirtschaft und Finanzen
- C. Internationale Entwicklungszusammenarbeit
- D. Internationaler Handel als Motor für Entwicklung
- E. Verschuldung und Schuldentragfähigkeit
- F. Systemische Fragen
- G. Wissenschaft, Technologie, Innovation und Kapazitätsaufbau

III. Daten, Monitoring und Follow-up

eines globalen Forums zur Kooperation in Steuerfragen, in dem alle Regierungen, egal ob aus dem globalen Norden oder Süden, gleichberechtigt beteiligt sind.²¹ Gerade für die Länder des Südens wäre ein solches Gremium von großer Bedeutung. Einige von ihnen beziehen den Großteil ihrer Unternehmenssteuern von multinationalen Konzernen: In Ruanda sind es 70 Prozent, in Nigeria sogar 80 Prozent. Der Internationale Währungsfonds stellte 2014 in einer großen Studie fest, die Steuervermeidung sei in diesen Ländern „besonders ausgeprägt“.²²

Tatsächlich finden die Abstimmungen über globale Steuerthemen aber v.a. bei der Organisation der Industrieländer, der OECD, und im Club der 20 größten Wirtschaftsnationen, der G20, statt. Die dort erarbeiteten Standards sind aber naturgemäß auf die Interessen ihrer Mitglieder ausgerichtet – wie die OECD in einer Studie selbst einräumt.²³

Für diesen Zustand wurden zwei Lösungsvorschläge unterbreitet. Aus den Reihen der G77 kam die Forderung, den bestehenden, aber nur unzureichend ausgestatteten und mit wenig politischer Entscheidungsgewalt versehenen UN-Expertenausschuss für die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen zu einer zwischenstaatlichen Kommission mit universeller Mitgliedschaft aufzuwerten.²⁴ Zivilgesellschaftliche Organisationen, v.a. aus dem Umfeld der Global Alliance for Tax Justice, hatten vorgeschlagen, das Expertengremium beizubehalten und durch ein zwi-

21 Vgl. Batalla (2015) und <https://www.globalpolicywatch.org/?p=516>.

22 IWF (2014)

23 Vgl. OECD (2014).

24 Vgl. Group of 77 and China (2014).

18 Vgl. Eurodad et al. (2014).

19 Vgl. Obenland (2013).

20 Vgl. Knobel/Meinzer (2014).

Box 4: Vorschläge für eine Reform der Unternehmensbesteuerung

Dass eine grundlegende Reform der globalen Regeln und Standards für die Besteuerung transnationaler Konzerne dringend angezeigt ist, zu diesem Ergebnis kommt auch eine internationale Expertenkommission mit so prominenten Mitgliedern wie Joseph Stiglitz (Wirtschaftsnobelpreisträger), Eva Joli (MdEP), Magdalena Sepúlveda Carmona (ehem. UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechte und extreme Armut) und José Antonio Ocampo (ehem. kolumbianischer Finanzminister und UN-Untergeneralsekretär für wirtschaftliche und soziale Fragen). Die Independent Commission for the Reform of International Corporate Taxation (ICRICT) wurde durch ein Bündnis von Zivilgesellschaft und Gewerkschaften mit Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung gegründet.^a

Kurz vor der FfD3-Konferenz stellte ICRICT in Addis Abeba die Ergebnisse ihrer Arbeit vor. Im Mittelpunkt der Vorschläge der Kommission steht eine deutliche Kritik des gegenwärtigen Systems der Unternehmensbesteuerung, in dem Teilgesellschaften in unterschiedlichen Ländern als jeweils eigenständige und separat zu steuernde Einheiten aufgefasst werden. Dabei ergeben sich zahlreiche Probleme, v.a. bei der Zurechnung von konzernweit erwirtschafteten Gewinnen – und es bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, Gewinne in Niedrigsteuer-Gebiete und Steueroasen zu verschieben. Entsprechend forderte ICRICT: „Multinationale Konzerne handeln wie ein einziges und einheitliches Unternehmen und sollten deshalb auch so besteuert werden. Es ist Zeit für unsere politischen Führungskräfte, Courage zu zeigen und zu erkennen, dass das Prinzip der selbständigen Einheit eine juristische Fiktion ist.“^b

Die Notwendigkeit von Reformen nehme weiter zu, denn der Missbrauch von Steuervorschriften durch internationale Unternehmen erhöhe die Steuerlast für andere Steuerzahler/innen, verstoße gegen die staatsbürgerliche Verantwortung der Unternehmen, beraube Industrie- und Entwicklungsländer wichtiger Ressourcen zur Bekämpfung der Armut und zur Finanzierung öffentlicher Dienste, verschärfe Einkommensungleichheiten und erhöhe die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit. Die aktuellen Reformvorhaben von G20 und OECD (z.B. im sog. Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)-Projekt^c) blieben grundsätzlich unzureichend. Die Probleme des Steuermisbrauchs erforderten globale Steuerlösungen, die ohne eine inklusive globale Steuerbehörde mit allen Ländern am Verhandlungstisch nicht machbar seien.

Entsprechend macht ICRICT vier Empfehlungen:

- » Multinationale Unternehmen sind als einziges Unternehmen zu besteuern. Während der Übergangsphase erheben die Industrieländer einen Mindest-Körperschaftssteuersatz.
- » Der Steuerwettbewerb ist zu unterbinden, um dem Unterbietungswettbewerb die Basis zu entziehen.
- » Die öffentliche Transparenz hinsichtlich der von multinationalen Unternehmen gezahlten Steuern ist zu verbessern.
- » Durch Gründung einer internationalen Steuerbehörde im Rahmen der Vereinten Nationen ist eine umfassende internationale Steuerzusammenarbeit auf den Weg zu bringen; weiterhin ist eine UN-Konvention zur Bekämpfung missbräuchlicher Steuerpraktiken zu erarbeiten.

Für weitere Informationen, siehe www.icrict.org/

a Zu dem Bündnis gehörten Action Aid, Alliance Sud, CCFD-Terre Solidaire, Christian Aid, der Globale Gewerkschaftsrat (Global Unions), Global Alliance for Tax Justice, Oxfam, Public Services International, Tax Justice Network und der Ökumenische Rat der Kirchen.

b www.icrict.org/wp-content/uploads/2015/02/ICRICTRelease_German.docx

c Vgl. www.oecd.org/ctp/beps.htm bzw. <https://bepsmonitoringgroup.wordpress.com> sowie Henn (2014).

schenstaatliches Gremium zu ergänzen.²⁵ Beide Vorschläge scheiterten letztendlich am Widerstand der Länder des globalen Nordens, allen voran der Vereinigten Staaten, Japans und Großbritanniens sowie ihrer engen Verbündeten innerhalb der EU und der OECD. Beobachter sehen hierin v.a. einen Konflikt über Regel- bzw. Standardsetzungsmacht, auch wenn z.B. von Seiten der Regierungen des Nordens immer wieder eher Verfahrensargumente angeführt wurden. So wurde auf die hohe technische Expertise

der OECD im Steuerbereich verwiesen, die der UN fehle, der auf die technische Natur des Themas, die eine Bearbeitung durch Expert/innen und nicht durch Diplomat/innen erfordere. Allerdings sind derartige Verfahrensargumente keine Antwort auf das grundsätzliche Problem des Ausschlusses gerade armer und kleiner Länder des globalen Südens aus der internationalen Regelsetzung in Steuerfragen.²⁶

25 Vgl. Batalla (2015) und <https://www.globalpolicywatch.org/?p=516>.

26 Vgl. Obenland (2015b).

Die Bundesregierung bezog in dieser Auseinandersetzung eindeutig Position auf Seiten der Länder des globalen Nordens.²⁷ Allerdings war sie dazu bereit, einer Stärkung des UN-Expertenausschusses zuzustimmen. Er soll mit auf freiwilliger Basis bereitgestellten Beiträgen größere finanzielle Kapazitäten erhalten und häufiger tagen. Zudem soll die Anbindung des Ausschusses an die Arbeit der Regierungen dadurch gestärkt werden, dass die Mitglieder nun entsprechend der Regeln regionaler Repräsentation und von den Regierungen direkt benannt werden, und nicht wie bisher – zumindest formell – durch den UN-Generalsekretär. Dieser Minimal-Konsens zwischen Hardlinern aus dem globalen Norden, die jede vertiefte Zusammenarbeit in Steuerfragen unter dem Dach der UN strikt ablehnen, und der Position der Länder des globalen Südens verhinderte das Scheitern der Konferenz, das noch während der Sitzungen in Addis Abeba zeitweise drohte.

Gewisse Fortschritte in der internationalen Steuerkooperation gab es im Rahmenprogramm der FfD3-Konferenz. Um die öffentlichen Finanzen in den Partnerländern zu stärken, rief die Bundesregierung in Kooperation mit den Regierungen der Niederlande, Großbritanniens und der USA die Addis Tax Initiative ins Leben.²⁸ Beim Start waren der Initiative 32 Länder beigetreten, darunter neben den Initiatoren Frankreich und die Schweiz, aber auch Länder des Südens, wie Äthiopien, Ghana und Indonesien. In ihrer gemeinsamen Erklärung verpflichteten sich die (Geber-) Länder, die Mittel für die technische Zusammenarbeit im Bereich Steuern und heimische Ressourcenmobilisierung bis zum Jahr 2020 gemeinschaftlich zu verdoppeln.²⁹ Sie betonten aber auch, dass die Mobilisierung öffentlicher Ressourcen nicht nur von den Regierungen abhänge. Sie riefen die Privatwirtschaft, und insbesondere die multinationalen Unternehmen, auf, die nationalen Steuergesetze „in Geist und Buchstaben“ zu respektieren. Zudem forderten sie den UN Global Compact auf, seinen zehn Prinzipien in den Bereichen Umwelt, Sozialstandards, Menschenrechte und Korruption ein elftes Prinzip zum Thema Steuern hinzuzufügen.

Weitere Ansätze

Um heimische Ressourcen zu sichern, spielt auch die Bekämpfung von Korruption und die Verhinderung der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus eine wichtige Rolle. Zum Erreichen dieses Ziels sprechen sich die Regierungen u.a. für die Stärkung guter Regierungsführung und ihrer Institutionen, für verbesserte Kontrollmechanismen, sowie für die Verbesserung von Transparenz und Rechenschaftspflicht im Banken- und Finanzsektor aus. Des Weiteren werden die Länder dazu angehalten, die UN-Anti-Korruptionskonvention (UN Convention Against Corruption, UNCAC) umzusetzen oder – wo noch nicht geschehen – ihr zumindest beizutreten (vgl. AAAA Pkt. 25).

Angesprochen werden auch die spezifischen Herausforderungen für Länder, die auf Rohstoffexporte angewiesen sind. Um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern und zu stabilisieren, legt der Aktionsplan von Addis Abeba diesen Ländern nahe, Investitionen zu tätigen, um Rohstoffe selbst weiterzuverarbeiten und so im eigenen Land Mehrwert zu schaffen. Sie werden außerdem dazu angehalten, die Transparenz der Zahlungsflüsse zu fördern, zum Beispiel durch Beitritt zur Extractive Industries Transparency Initiative (EITI, vgl. AAAA, Pkt. 26)

Einer der neuen Aspekte im Ergebnisdokument der FfD3-Konferenz ist die Ankündigung eines neuen *social compact* zur Entwicklung nationaler sozialer Sicherungssysteme und der Stärkung der sozialen Grundversorgung für alle. In der Aktionsagenda von Addis Abeba heißt es:

[...] *we commit to a new social compact. In this effort, we will provide fiscally sustainable and nationally appropriate social protection systems and measures for all, including floors, with a focus on those furthest below the poverty line and the vulnerable, persons with disabilities, indigenous persons, children, youth and older persons. We also encourage countries to consider setting nationally appropriate spending targets for quality investments in essential public services for all.* (AAAA, Pkt. 12)

Damit wird im FfD-Prozess erstmals die Bedeutung des Themas soziale Sicherung für nachhaltige Entwicklungsprozesse benannt. Auch wenn dies nicht mehr ist, als die Bestätigung bereits bestehender menschenrechtlicher Verpflichtungen, so wird dies von Kommentator/innen doch als wichtiges politisches Signal angesehen.³⁰ Es bleibt allerdings unklar, wie die Finanzierung der sozialen Grunddienste bzw. die internationale Unterstützung dafür konkret aussehen soll.

27 Vgl. BMZ (2015c).

28 Vgl. dazu www.taxcompact.net/activities-events/addis-tax-initiative.html.

29 Vgl. www.taxcompact.net/documents/Addis-Tax-Initiative_Declaration.pdf.

30 Vgl. Hanfstängl (2015).

2 – Die Rolle der Privatwirtschaft

Ein Vergleich zweier Größen legt nahe, dass den Anforderungen einer integrativen Nachhaltigkeitsagenda allein mit staatlichen Mitteln nicht mehr zu begegnen ist: Während die Weltbank von einem Finanzbedarf von mehreren Billionen US-Dollar zur Verwirklichung der SDGs allein in den Ländern des Südens spricht, stehen diesem Bedarf gegenüber lediglich 135 Milliarden US-Dollar an Mitteln der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung gegenüber. Dieser Vergleich hinkt jedoch, denn „Entwicklung“ in den Ländern des Südens wurde noch nie allein aus ODA-Mitteln finanziert, sondern in erster Linie aus den eigenen öffentlichen Einnahmen und den Investitionen von Zivilgesellschaft und Privatsektor. Nun scheint sich im internationalen Diskurs allerdings die Ansicht durchzusetzen, dass ohne eine massive Förderung privater Investitionen für Anliegen der nachhaltigen Entwicklung keine relevanten Fortschritte machbar seien. Dabei gelte es unter anderem sicherzustellen, dass die Investitionsmittel in die richtigen Sektoren und in die Länder gelenkt werden, in denen der Bedarf am größten sei.

Um den Beitrag der Privatwirtschaft für nachhaltige Entwicklung in diesem Sinne sicherzustellen, empfiehlt die Aktionsagenda von Addis Abeba zunächst recht traditionelle Maßnahmen der Wirtschaftsförderung. So soll beispielsweise der Zugang zu Finanzdienstleistungen und Krediten gerade für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden. Insgesamt sollen die Kapitalmärkte in Entwicklungsländern gestärkt werden, etwa indem Maßnahmen gegen die Instabilität von Finanzmärkten getroffen werden (ohne allerdings detailliert auszuführen, welche das sein könnten). Investitionen in die ärmsten Entwicklungsländer sollen gefördert werden durch technische Zusammenarbeit und den Aufbau von Kapazitäten sowie durch die Bereitstellung von Kreditausfallgarantien und ähnlichen Instrumenten (AAAA, Pkt. 43f).

Hervorgehoben wird auch die Bedeutung der Rücküberweisungen von Arbeitsmigrant/innen in ihre Heimatländer. In einer für das Dokument ansonsten untypischen Konkretheit wird angestrebt, die Gebühren für solche Rücküberweisungen auf durchschnittlich unter drei Prozent der zu überweisenden Summe zu senken (AAAA, Pkt. 40).

Ein eigener Absatz widmet sich der zunehmenden Bedeutung philanthropischer Stiftungen. Die Regierungen begrüßen generell das rapide Wachstum der finanziellen Beiträge des philanthropischen Sektors, sie mahnen aber auch an, für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht der Stiftungen zu sorgen und bei der Anlage des Stiftungskapitals auch nicht-finanzielle Wirkungen zu berücksichtigen (AAAA, Pkt. 42).

Investitionen

Im Zentrum des Kapitels zur heimischen und internationalen Wirtschaft stehen die Abschnitte über Investitionen, und dabei insbesondere Infrastrukturinvestitionen in Ländern des globalen Südens. Mit diesen Investitionen einher gehen, so das Verständnis der Aktionsagenda, positive Nebeneffekte durch den Transfer von Know-how und Technologien, die Förderung lokaler Produzenten als Zulieferer, die Integration in globale Wertschöpfungsketten, sowie die Anregung struktureller Transformation (vgl. AAAA, Pkt. 45).

Der Investitionsbedarf im Bereich der Infrastruktur wird allein für die Länder des globalen Südens mit 1 bis 1,5 Billionen US-Dollar pro Jahr beziffert (AAAA, Pkt. 14). Allerdings wird die Mobilisierung von Mitteln für Infrastrukturprojekte als schwierig erachtet, denn hier trafen unter anderem kurzfristige Gewinninteressen auf langfristige Investitionsbedarfe. Zusätzlich werden Probleme im Planungsbereich und in mangelnden Anreizstrukturen für internationale Investoren gesehen (AAAA, Pkt. 47).

Um diesen Problemen bzw. Interessengegensätzen zu begegnen, fordert die Aktionsagenda die Schaffung eines Globalen Infrastrukturforums. Es soll aufbauend auf bestehenden Mechanismen und unter Führung der multilateralen Entwicklungsbanken dafür sorgen, dass die vorhandenen Investitions-Förderungsinstrumente bzw. Investitionsfonds besser koordiniert und aufeinander abgestimmt werden und die verschiedenen Akteure, von nationalen Entwicklungsbanken bis hin zu multilateralen Organisationen, besser zusammenarbeiten (vgl. AAAA, Pkt. 14).

Große Bedeutung wird auch der Kombination öffentlicher und privater Mittel beigemessen. Diese Zusammenarbeit kann grundsätzlich zwei Formen annehmen: Ein Zusammenwirken öffentlicher und privater Akteure bei der Bereitstellung von Finanzmitteln (sog. *blended finance*) oder aber die gemeinsame Durchführung von Projekten und Programmen im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften (*public private partnerships*, PPPs).

Blended finance spielt beispielsweise eine große Rolle bei der Absicherung riskanter Kredite durch öffentliche Bürgschaften, wie sie die Multilateral Investment Guarantee Agency vergibt und die in Deutschland ihre Entsprechung in sogenannten Hermes-Bürgschaften haben. Sie kann aber auch andere Formen annehmen, wie die Mischung von privaten und öffentlichen Krediten zu unterschiedlichen Konditionen, um so Ausfallrisiken zu reduzieren und die Rentabilität von ansonsten schwer zu realisierenden Projekten für die privaten Investoren sicherzustellen. Außerdem gibt es eine große Nähe der Instrumente der *blended finance* zu Hebelinstrumenten, die für Gelder aus der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit vorgesehen sind (vgl. unten, Kapitel II.3).

PPPs sind eine weitere Finanzierungsform, die sich bei vielen Regierungen zur Verwirklichung von Infrastrukturprojekten großer Beliebtheit erfreut. Dabei arbeiten öffentliche Hand und Privatunternehmen z.B. beim Straßenbau zusammen. Unternehmen tragen dabei einen Teil der ihnen beim Bau entstehenden Kosten und werdend dafür z.B. mit Nutzungsgebühren entschädigt, in diesem Fall z.B. mit Mauteinnahmen. Oft werden Einnahmen für die Unternehmen garantiert, und somit ihr Investitionsrisiko minimiert. Fallen nicht ausreichende Einnahmen aus Nutzungsgebühren an, muss die öffentliche Hand Fehlbeträge ausgleichen.

Die Durchführung von PPPs wird oft damit begründet, dass sich durch die enge Zusammenarbeit mit privaten Akteuren die Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen erhöhe, größere Termisicherheit gegeben und höhere Qualität erreichbar sei. 2014 hat der Bundesrechnungshof in einem Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags allerdings festgestellt, dass diese Annahmen für öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) beim Straßenbau in Deutschland zu hinterfragen seien: „[Der Bundesrechnungshof] kommt zu dem Ergebnis, dass wesentliche Ziele [des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur, BMVI] nicht erreicht wurden.“³¹ Weiter heißt es in dem Bericht:

Der Bundesrechnungshof ist der Auffassung, dass die bisherigen ÖPP-Projekte unwirtschaftlich sind. [...] Bei den bereits fertiggestellten ÖPP-Projekten konnten die Privaten die vertraglich vorgegebenen Qualitätswerte nicht durchgehend einhalten. [...] Die Erwartung des BMVI, dass ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau zu innovativen technischen Lösungen führen, hat sich bisher nicht erfüllt.³²

Zu ähnlichen Schlüssen kommt auch eine Studie von Eurodad, die kurz vor der Konferenz von Addis Abeba erschien. Darin werden PPPs unter anderem in Großbritannien, in Tansania und Peru untersucht. Zusammenfassend heißt es in der Studie:

» *PPPs sind in den meisten Fällen die teuerste Finanzierungsmethode und erhöhen die Belastung für die öffentliche Hand signifikant.*

» *PPPs sind in der Regel sehr kompliziert auszuhandeln sowie zu implementieren und bringen oft höhere Planungs- und Transaktionskosten mit sich als rein öffentliche Aufträge.*

» *PPPs sind sehr oft ein riskanter Finanzierungsweg für öffentliche Einrichtungen.*

» *Nachweise, dass PPPs zu mehr Produktivität und Effizienz beitragen, sind begrenzt und unzureichend.*

» *PPPs stehen vor erheblichen Herausforderungen, wenn es darum geht, zur Verringerung von Armut und Ungleichheit beizutragen und gleichzeitig negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden.*

» *Die Umsetzung von PPPs stellt den öffentlichen Sektor vor Kapazitätsbeschränkungen, insbesondere in Entwicklungsländern.*

» *PPPs sind wenig transparent und nur begrenzt durch die Öffentlichkeit zu kontrollieren, was demokratische Rechenschaftspflichten untergräbt.³³*

Standards für die Wirtschaft

Vor allem zivilgesellschaftliche Organisationen wiesen in Addis Abeba auf das Spannungsverhältnis zwischen wirtschaftlichen Interessen und der Verwirklichung der Menschenrechte hin. Menschenrechtsverletzungen entlang von globalen Wertschöpfungsketten seien in vielen Industriebetrieben im globalen Süden an der Tagesordnung. Nationale Regierungen seien häufig nicht willens oder in der Lage, der Marktmacht großer Konzerne zum Schutz der eigenen Bevölkerung wirksam entgegenzutreten. Dies haben nicht zuletzt die Brand- und Einsturzkatastrophen in Textilfabriken in Bangladesch und Pakistan eindringlich vor Augen geführt.

Gleichzeitig ist zu beobachten, dass Staaten ihrerseits in der Konkurrenz um private Investitionen Standards senken, um attraktive Anlage- und Investitionsmöglichkeiten zu schaffen. Auf diese Weise ist auch international ein *race to the bottom* in Ländern des Südens zu befürchten.

In der Aktionsagenda von Addis Abeba thematisieren die Regierungen durchaus die Notwendigkeit, Menschenrechts-, Umwelt- und Arbeitsstandards einzuhalten. Sie belassen es aber vor allem bei dem Bekenntnis zu den auf Freiwilligkeit basierenden UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP) und dem Global Compact (AAAA, Pkt. 37). Die Vorschläge für ein verbindliches internationales Rechtsinstrument zu Wirtschaft und Menschenrechten, die parallel zu den FfD-Verhandlungen im UN-Menschenrechtsrat diskutiert wurden, werden in der Aktionsagenda von Addis Abeba dagegen mit keinem Wort erwähnt (vgl. Box 5).

31 Bundesrechnungshof (2014), S. 3.

32 Ebd., S. 4f.

33 Romero (2015), S. 4.

Box 5: Verbindliche menschenrechtliche Regeln für transnationale Konzerne?

Die internationale Debatte über die ökologische, soziale und menschenrechtliche Verantwortung der Wirtschaft hat in den letzten Jahren an Dynamik gewonnen. Täglich werden Berichte zu Menschenrechtsverletzungen von Unternehmen veröffentlicht. Sie reichen von Umweltvergehen, der Missachtung grundlegender Arbeits- und Menschenrechtsstandards, Bestechungsvorwürfen, bis hin zu den Steuervermeidungspraktiken von Konzernen. Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen fällt es schwer, sich der übermäßigen Macht der Konzerne entgegen zu stellen, den Vergehen Einhalt zu gebieten und Entschädigung einzuklagen.

Mit den 2011 verabschiedeten Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten (UNGPs)^a gibt es erste Bemühungen, Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu verhindern und Zuständigkeiten zu regeln. Sie formulieren in drei thematischen Säulen die Pflicht der Staaten, Menschenrechte zu schützen, die Verantwortlichkeit von Unternehmen, Menschenrechte zu respektieren, und die Pflicht der Staaten sicherzustellen, dass die Opfer im Falle von Menschenrechtsverstößen Zugang zu effektiver juristischer und nicht-juristischer Abhilfe erhalten.

Zwar sind die UN-Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, die UNGPs auf nationaler Ebene umzusetzen, jedoch haben bisher nur einige wenige Länder sogenannte Nationale Aktionspläne erstellt, mit unterschiedlichem Umfang und Qualität. Unter Federführung des Auswärtigen Amts läuft seit November 2014 der Prozess zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UNGPs in Deutschland. Der Hauptkritikpunkt an den UNGPs liegt darin, dass sie nur freiwillige und keine rechtsverbindlichen Regelungen darstellen.

Nun bietet sich mit dem sogenannten „Treaty-Prozess“ eine historische Gelegenheit für verbindliche Regeln: Vom 6. bis 10. Juli 2015 fand die erste Sitzung der UN-Arbeitsgruppe über transnationale Konzerne und Menschenrechte (IGWG) statt. Diese Arbeitsgruppe soll über einen Zeitraum von drei Jahren ein rechtsverbindliches Abkommen erarbeiten, das die Aktivitäten transnationaler Konzerne in Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards reguliert. Eine entsprechende Resolution war im Juni 2014 von den Regierungen Ecuadors und Südafrikas in den Menschenrechtsrat der UN eingebracht worden und wurde dort mehrheitlich von 20 Staaten angenommen (bei 13 Enthaltungen und 14 Gegenstimmen).^b

Während ein breites Spektrum von UN-Mitgliedsstaaten an der ersten Sitzung der IGWG teilnahm, blieben Länder wie die USA, Großbritannien, Australien, Kanada, Norwegen und auch Deutschland, die weltweit die größte Anzahl an TNCs beheimaten, den Diskussionen fern. Die EU-Mitgliedsstaaten waren lediglich durch die EU-Delegation vertreten. Frankreich und die Schweiz beobachteten die Debatte ohne sich aktiv zu beteiligen.

Obwohl das Thema Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland derzeit in verschiedenen politischen Prozessen behandelt wird, wie dem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) initiierten Textilbündnis und dem Prozess zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UNGPs, hat sich die Bundesregierung dagegen entschieden, an der Sitzung der UN-Arbeitsgruppe teilzunehmen und sich an den Diskussionen über ein rechtsverbindliches Abkommen zu beteiligen. Deutsche NGOs waren dagegen aktiv beteiligt und auch die deutsche Wirtschaft war durch einen deutschen Repräsentanten der Internationalen Arbeitgeberorganisation (IOE) in Genf vertreten. Einer Umfrage von The Economist Intelligence Unit zufolge befürworten inzwischen zahlreiche Unternehmen rechtsverbindliche Vereinbarungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte, um dadurch weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.^c

a UN Doc A/HRC/17/31

b UN Doc A/HRC/L.22/Rev.1

c Vgl. The Economist Intelligence Unit (2015).

3 – Internationale Entwicklungszusammenarbeit

Mit Blick auf die internationale Entwicklungszusammenarbeit stand in Addis Abeba vor allem die Frage im Mittelpunkt, wie die Quantität und Qualität der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung erhöht werden können. Dabei ging es nicht nur um die klassische ODA, auch um neue Formen der Süd-Süd-Kooperation, die Klimafinanzierung und globale Multi-Akteurs-Partnerschaften.

ODA

Auch wenn die Länder des globalen Nordens in den FfD-Verhandlungen nicht müde wurden zu betonen, dass die Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit auch bei voller Ausschöpfung aller Möglichkeiten nicht ausreichen werden, die Ziele nachhaltiger Entwicklung zu verwirklichen, räumten sie dennoch ein, dass ODA-Mittel auch in Zukunft gebraucht würden, um Entwicklungsaufgaben zu finanzieren, gerade in den ärmeren Ländern des Südens.

Vor diesem Hintergrund werden die Länder des Nordens in der Aktionsagenda von Addis Abeba einmal mehr aufgefordert, ihr jahrzehntealtes Versprechungen zu erfüllen und mindestens 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Zugleich wird mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass die Mittel nicht unbedingt dorthin fließen, wo sie am dringendsten gebraucht werden, nämlich in die ärmsten Länder. Für diese Empfängergruppe sind die Mittel in den letzten Jahren sogar gesunken. Deshalb wird auch das zusätzliche Ziel betont, mindestens 0,15-0,2 Prozent des BNE den ärmsten Ländern zur Verfügung zu stellen.

Tatsächlich sind die Länder des globalen Nordens noch weit von diesen Zielmarken entfernt. 2014 erreichte die ODA der OECD-Development Assistance Committee (DAC)-Länder rund 135 Milliarden US-Dollar. Das entspricht einer ODA-Quote von gerade einmal 0,29 Prozent.³⁴

Nur fünf Länder haben 2014 ihre ODA-Zusagen eingehalten: Schweden, Luxemburg, Norwegen, Dänemark und Großbritannien. Dem gegenüber ist die ODA in einigen der größten Geberländer in den vergangenen Jahren sogar massiv gesunken: In Japan von 11,6 (2013) auf 9,2 Milliarden US-Dollar (2014), in Kanada von 5,6 (2012) auf 4,2 Milliarden (2014). Besonders heftig waren die Kürzungen im von der Staatsschuldenkrise stark betroffenen Spanien.

Hier sanken die Mittel innerhalb von sechs Jahren von 6,9 (2008) auf 1,9 Milliarden US-Dollar (2014).³⁵

Auch die deutsche ODA ist weit vom 0,7-Ziel entfernt. Zwar stieg die ODA-Quote hierzulande im Jahr 2014 auf 0,41 Prozent und die Bundesregierung hat angekündigt die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit 2016 weiter zu steigern. Diese Mittel werden allerdings nur dazu ausreichen, die Quote zu stabilisieren. Würde das 0,7-Prozentziel wirklich zum Maßstab genommen, müssten auf absehbare Zeit deutlich größere Zuwächse erzielt werden.

Ähnliches gilt auch für die Europäische Union insgesamt. Die EU-Mitglieder haben angekündigt, gemeinsam das 0,7-Prozentziel bis zum Jahr 2030 erreichen zu wollen.³⁶ Einen glaubwürdigen Beleg für diesen Plan, etwa einen klaren ODA-Stufenplan, blieb die EU in Addis Abeba allerdings schuldig.

Angesichts der mageren ODA-Bilanz der klassischen Geberländer ist in Addis Abeba die Süd-Süd-Kooperation mit mehr Aufmerksamkeit bedacht worden. Nicht durchsetzen konnten sich allerdings Forderungen aus der Reihe der OECD-Mitglieder nach einer eigenen Quote für diese Form der Kooperation (vorgeschlagen waren bspw. 0,1 Prozent/BNE für Schwellenländer wie China).

Klimafinanzierung

Der Klimawandel mit seinen gravierenden Folgen für die weltweite Entwicklung stellt sicherlich eine der größten Herausforderungen für die internationale Staatengemeinschaft dar. Deshalb war es nur konsequent, dass bei einer Konferenz zur Finanzierung *nachhaltiger* Entwicklung auch das Thema Klimafinanzierung auf der Agenda stand. Das Abschlussdokument von Addis Abeba hebt auch ausdrücklich die Wichtigkeit des Kampfes gegen den Klimawandel für Entwicklung hervor. Zusätzliche Finanzierungszusagen waren aber knapp sechs Monate vor der Pariser Klimakonferenz im Dezember 2015 nicht zu erwarten.

Im Wesentlichen belässt es die Aktionsagenda von Addis Abeba bei einigen grundsätzlichen Aussagen, etwa der Aufforderung, die Subventionierung „ineffizienter“ fossiler Energieträger zu „rationalisieren“ (AAAA, Pkt. 31). Die bestehende Zusagen zur Klimafinanzierung wurde bestätigt, indem u.a. der Fortschritt bei der Errichtung des Grünen Klimafonds zur Kenntnis genommen wurde und die Verpflichtung der Industrieländer unterstrichen wurde, bis 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar für Klimaschutz und -anpassung in Entwicklungsländern zu mobilisieren.

35 Vgl. ebd. und ausführlicher terre des hommes/Welthungerhilfe (2015).

36 Vgl. Council of the European Union (2015), S. 11.

34 Vgl. www.compareyourcountry.org/oda?cr=20001&lg=de&page=0.

Allerdings fehlen politische Signale, die für einen Erfolg der Klimakonferenz von Paris wichtig gewesen wären, etwa die Versicherung, dass die Erhöhung der Mittel für die Klimafinanzierung nicht auf Kosten der klassischen Entwicklungszusammenarbeit erfolgt. (vgl. AAAA, Pkt. 59ff).

Innovative Finanzierungsinstrumente

Für Enttäuschung unter zivilgesellschaftlichen Gruppen sorgte in Addis Abeba der Umgang mit dem Thema innovative Finanzierungsinstrumente. Bei den Vorgängerkonferenzen waren hier noch tatsächlich innovative Ansätze diskutiert worden. Im Gespräch waren in Monterrey und Doha unter anderem die Finanztransaktionssteuer und eine Abgabe auf Flugtickets, wenngleich diese Vorschläge auch dort nicht in die Abschlussdokumente aufgenommen wurden.

Von diesen Ansätzen scheint sich die internationale Gemeinschaft in Addis Abeba weitgehend verabschiedet zu haben. Zwar werden innovative Finanzierungsquellen noch erwähnt, der Begriff wird allerdings umdefiniert und nun dazu gebraucht, Instrumente der Verknüpfung öffentlicher und privater Finanzmittel zu beschreiben (vgl. AAAA, Pkt. 69). Neben dem oben schon erwähnten *blending* geht es hier auch um die Hebelung privater Mittel durch öffentliche Beiträge, das sogenannte *leveraging*.

Ein Beispiel für ein derartiges innovatives Instrument ist die bereits beim G7-Gipfel in Elmau von der Bundesregierung vorgestellte Climate Risk Insurance Initiative. Sie hat zum Ziel, Menschen und Länder im globalen Süden gegen die akuten Folgen des Klimawandels, zum Beispiel extreme Wetterphänomene, zu versichern. Weil hierfür aber wegen mangelnder Renditeaussichten kein funktionierender Markt besteht (v.a. wegen der großen Schadenswahrscheinlichkeit), hat die Initiative zum Ziel, es für Versicherungsunternehmen rentabel zu machen, Produkte für direkte bzw. indirekte Versicherungen in Ländern des Südens zu entwickeln. Das BMZ stellt dafür eine Anschubfinanzierung von 150 Mio. Euro zur Verfügung, die vor allem zur Absicherung des Ausfallrisikos der Versicherer dienen sollen. Entwickelt wurde das Konzept von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und dem Rückversicherungskonzern Munich Re.³⁷

Multistakeholder-Initiativen

Ein weiterer großer Trend, der in der Aktionsagenda von Addis Abeba zum Ausdruck kommt, besteht im Wachstum Globaler Partnerschaften bzw. Multistakeholder-Initiativen öffentlicher und privater Akteure (nicht zu verwechseln mit den oben genannten projektbezogenen PPPs). Derartige globale Partnerschaften sind in den vergangenen Jahren wie Pilze aus dem Boden geschossen. Sie basieren auf der Erkenntnis, dass Regierungen nicht die einzigen Akteure in der internationalen Zusammenarbeit sind. Vielmehr sollen sie im Zusammenspiel mit internationalen Organisationen, mit der Zivilgesellschaft und vor allem mit der Privatwirtschaft zusammenarbeiten, um die großen globalen Probleme gemeinsam zu lösen. Um diese Kooperationen nicht in der überall vermuteten Bürokratie und Inflexibilität intergouvernementaler Strukturen ersticken zu lassen, werden sie in der Regel außerhalb des bestehenden multilateralen Systems angelegt und sollen pragmatisch, lösungsorientiert, flexibel, effizient, und unbürokratisch agieren.

Seit 2010 – als es noch in erster Linie um die Erreichung der MDGs ging – hat sich die UN aktiv in den Partnerschafts-Boom eingebracht. Der UN-Generalsekretär war an der Einrichtung zahlreicher Initiativen beteiligt, v.a. in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Ernährung und Energie. Die in diesem Zeitraum entstandenen Partnerschaften umfassen u.a.:

- » Every Woman Every Child;
- » Committing to Child Survival
- » Sustainable Energy for All
- » Zero Hunger Challenge
- » Global Education First Initiative
- » Scaling Up Nutrition

Im Gegensatz zu den eher kleinteiligen Multistakeholder-Partnerschaften in anderen Bereichen sollen diese globalen Initiativen das Ambitionsniveau deutlich erhöhen. Der UN-Generalsekretär verspricht sich von ihnen unter anderem, dass sie „expand on traditional partnerships by significantly increasing available resources, improving the effectiveness of their use and increasing policy and operational coherence.“³⁸

Ob diese Erwartungen eingelöst werden, ist derzeit noch ungewiss. Es ist noch nicht einmal belegt, ob durch die globalen Partnerschaften tatsächlich in großem Umfang neue und zusätzliche Mittel generiert wurden, geschweige denn die selbstgesteckten inhaltlichen Ziele erreicht wurden. Dagegen besteht die Gefahr, dass durch sie die Fragmentierung des internationalen Systems weiter befördert und bestehende UN-Organisationen geschwächt werden (vgl. dazu Box 6).³⁹

37 Zu den Details, vgl. GIZ (2015).

38 Vgl. UN Doc. A/68/202, para. 69.

39 Vgl. dazu ausführlich Adams/Martens (2015), v.a. Kapitel 6.

Box 6: Die Global Financing Facility

Während die Aktionsagenda von Addis Abeba keine konkreten finanziellen Verpflichtungen enthält, wurde außerhalb der Vereinten Nationen mit Errichtung der Global Financing Facility (GFF) zur Unterstützung der Initiative Every Woman Every Child (EWEC) ein Trend auch in finanzieller Hinsicht fortgesetzt: die enge Zusammenarbeit von Regierungen, Unternehmen und internationalen Organisationen zur pragmatischen Lösung globaler Probleme.

Die Einrichtung der GFF war bereits im September 2014 von der Weltbank und den Regierungen Kanadas, Norwegens und der Vereinigten Staaten initiiert worden. Im Juli 2015 wurde die Fazilität dann im Rahmen der FfD3-Konferenz in Addis Abeba offiziell ins Leben gerufen.

Es wird allgemein davon ausgegangen, dass die GFF eine wichtige Rolle bei der internationalen Finanzierung von Projekten zur Gesundheitsversorgung von Müttern und Neugeborenen spielen wird. Sie ist somit auch eines der zentralen Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der 2030 Agenda und ihrer gesundheitsbezogenen Ziele. Damit entstand ein Instrument ähnlich der Globalen Impf-Allianz GAVI und dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Malaria und Tuberkulose. Nach Ansicht der Weltbank fungiert die GFF

as a pathfinder in a new era of financing for development by pioneering a model that shifts away from focusing solely on official development assistance to an approach that combines external support, domestic financing, and innovative sources for resource mobilization and delivery (including the private sector) in a synergistic way.^a

Mit der GFF wird versucht, einen Teil der Finanzierungslücke im Bereich Mütter- und Kindergesundheit zu schließen. Der Fehlbetrag wird auf etwa 33,3 Milliarden US-Dollar für das Jahr 2015 beziffert.^b Die nötigen Mittelzuwächse sollen erreicht werden durch eine Kombination aus Zuschüssen aus einem neu eingerichteten GFF Trust Fund, Finanzmitteln der International Development Association (IDA) und der International Bank for Reconstruction and Development (IBRD), anwachsenden zusätzlichen heimischen Ressourcen (vor allem auch aus dem Privatsektor) und Effizienzgewinnen.^c Der dadurch entstehende Mix von privaten und öffentlichen Mitteln wird gezielt angestrebt:

To improve [...] outcomes, we need an integrated health system approach that looks for the best solutions, regardless of whether they are provided by the public, private sectors or both in meaningful collaboration with each other. [...] The GFF can support scaling up efforts of mainstreaming mixed health systems approaches [...] at the country, regional and global levels.^d

Insgesamt werden 63 Staaten mit geringem oder niedrigem mittlerem Einkommen anspruchsberechtigt für Mittel aus der GFF sein. Für eine erste Phase wurden vier „Spitzenreiter“-Länder ausgewählt, Mittel zu erhalten (DR Kongo, Äthiopien, Kenia und Tansania). In der nächsten Phase sollen weitere fünf bis zehn Länder ausgewählt werden.^e Entsprechend dem GFF Business Plan wird GFF auf Länderebene in Form von Multistakeholder-Plattformen arbeiten, unter Führung der jeweiligen Regierungen, aber unter voller Beteiligung des Privatsektors, der Zivilgesellschaft sowie multilateraler und bilateraler Geber. Nur dort, wo solche Plattformen existieren, sollen Gelder ausgezahlt werden.^f

Die Weltbank organisiert die GFF, der GFF Trust Fund ist vollständig in die Geschäfte der Bank eingebunden und wird von einem kleinen Sekretariat am Hauptsitz in Washington, D.C. verwaltet. Der Zentrale Ort der Entscheidungsfindung wird allerdings die GFF Investors Group sein, ein Multistakeholder-Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern aus den teilnehmenden Ländern, von bilateralen Gebern, multilateralen Institutionen und Partnerschaften, dem Privatsektor, von Stiftungen und NGOs.

Das Konzept für den GFF wurde unter Anleitung der GFF Working Group formuliert, deren Zusammensetzung darauf hindeutet, wie die GFF Investors Group aussehen könnte. Den Vorsitz in der GFF Working Group teilten sich die Regierung Norwegens, die United States Agency for International Development (USAID) und die Weltbank. Unter den 28 Mitgliedern waren Vertreter von GAVI, dem Global Fund, der Bill & Melinda Gates Foundation und der UN Foundation.^g Nur drei Regierungsvertreter aus dem globalen Süden waren beteiligt (aus Äthiopien, Burundi und der DR Kongo).

Ein kleineres GFF Trust Fund Committee ist in die GFF Investors Group integriert und übt die Kontrolle über die Ausgaben des Trust Funds aus. Die Mitgliedschaft in diesem Komitee wird den Geber-Vertretern innerhalb der Investors Group vorbehalten bleiben und zusätzlich deren Vorsitzende(n) und deren Vertreter(in) umfassen. Gegenwärtig ist keine Rolle für Vertreter/innen aus Partnerländern oder für zivilgesellschaftliche Vertreter/innen aus dem globalen Süden vorgesehen.

Unter dem Deckmantel der EWEC-Initiative und einer Multistakeholder-Struktur scheint die Kontrolle über den GFF bei den traditionellen Gebern und den privaten Stiftungen zu liegen. Wichtige Entscheidungen über finanzielle Unterstützung für nationale Gesundheitsstrategien werden allein nach Ermessen der GFF Investors Group getroffen – einer sich selbst wählenden, exklusiven Runde, für die es keine Aufsicht und keine Rechenschaftsmechanismen gibt. Für die UN bleibt nur eine marginale Rolle. Damit ist die GFF ein gutes Beispiel dafür, wie inklusive, partizipatorische Entscheidungsmechanismen aus der UN herausgelöst und in exklusive Partnerschafts-Clubs mit begrenzter Mitgliedschaft überführt werden.

- a World Bank (2015), S. i
- b Vgl. ebd., p. 2.
- c Vgl. ebd.
- d World Bank (2014), S. 35
- e Vgl. World Bank (2015), S. 1 und 27.
- f Vgl. ebd. S. 22.
- g Vgl. World Bank (2014), Annex 1.

4 – Internationaler Handel und Entwicklung

Ähnliche wie beim Thema Klimafinanzierung waren auch die Verhandlungen im Themenbereich Handel von den Prozessen in anderen Arenen überlagert. Im Handelsbereich ist das in erster Linie die Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO). Weil dort die Verhandlungen seit Jahren ins Stocken geraten sind, blieb den Verhandler/innen in Addis Abeba nicht viel mehr Spielraum, als in der Aktionsagenda auf die generellen Probleme des Welthandels hinzuweisen, seine potentiell positiven Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung anzupreisen und auf Fortschritte innerhalb der WTO-Verhandlungen zu drängen.

Das entsprechende Kapitel der Aktionsagenda von Addis Abeba enthält aber auch einige zusätzliche Aspekte. So wird z.B. die Umsetzung der Beschlüsse des sog. Bali-Pakets gefordert, in dem es unter anderem um die Möglichkeit für Länder des globalen Südens geht, Vorräte an Lebensmitteln vorzuhalten, was ansonsten als Störung des freien Welthandels verstanden werden könnte.

Auch wird dazu aufgerufen, Verzerrungen im Lebensmittelhandel zu beseitigen „including through the parallel elimination of all forms of agricultural export subsidies and disciplines on all export measures with equivalent effect [...] strengthening disciplines on subsidies in the fisheries sector, including through the prohibition of certain forms of subsidies that contribute to overcapacity and overfishing [...]“, ein Aufruf, der sich nicht zuletzt an die Europäische Union richtet (AAAA, Pkt. 83).

Bemerkenswert ist auch der Hinweis auf die Spielräume innerhalb des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights, TRIPS) zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit. Hier wird an die WTO-Mitglieder appelliert, einen entsprechenden Zusatz zum

TRIPs-Übereinkommen zu akzeptieren, um den Zugang zu bezahlbaren Medikamenten für die Entwicklungsländer zu erleichtern (AAAA, Pkt. 86).

Als Hinweis auf die ansonsten in der Aktionsagenda nicht erwähnten Parallelprozesse zur Schaffung großer Freihandels- und Investitionsräume im Rahmen der Transatlantischen Freihandels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP), der Transpazifischen Partnerschaft (Trans-Pacific Partnership, TPP), oder der Verhandlungen über ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, TISA) sind Passagen zu verstehen, die fordern, dass Handels- und Investitionsabkommen nicht dazu beitragen sollen, die politischen Handlungsspielräume von Regierungen einzuschränken:

We will endeavour to craft trade and investment agreements with appropriate safeguards so as not to constrain domestic policies and regulation in the public interest. We will implement such agreements in a transparent manner. (AAAA, Pkt. 91)

5 – Verschuldung und Schuldentragfähigkeit

Von besonderer Brisanz war während der abschließenden Verhandlungen in Addis Abeba das Thema Verschuldung. Dies lag weniger an den in der Aktionsagenda niedergelegten Beschlüssen, als vielmehr an der sich zeitgleich zuspitzenden Verschuldungskrise Griechenlands und den Versuchen der EU, allen voran Deutschlands, die drohende Staatsinsolvenz zu verhindern bzw. zu managen. So lanciert die Bundesregierung am 10. Juli ein Non-Paper zu den Lösungsvorschlägen für Griechenland, in dem auch mit dem befristeten Ausscheiden des Landes aus der Eurozone kokettiert wurde.⁴⁰ Bedenkt man, dass angesichts der Schuldenkrise Griechenlands (und der kaum weniger dra-

⁴⁰ Vgl. <http://bit.ly/1Mnm7XE>.

matischen Situation in anderen europäischen Ländern) die Notwendigkeit internationaler Regeln zur Schuldentragfähigkeit und zur geregelten Insolvenz von Staaten dringender denn je erschien, blieben die Beschlüsse von Addis Abeba völlig unzureichend.

Zeitgleich zu den FfD3-Verhandlungen fanden Diskussionen im Rahmen der UN-Generalversammlung über die Schaffung eines Staateninsolvenzverfahrens statt, das eine verlässliche und faire Lösung von Schuldenkrisen (wie der griechischen) ermöglichen sollte. Die Generalversammlung hatte dazu gegen die Stimmen einer kleinen Minderheit von Staaten, darunter auch Deutschland, eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Deutschland und einige andere Staaten blieben dieser Arbeitsgruppe fern, weil sie der UN grundsätzlich die Zuständigkeit zur Behandlung dieser Fragen absprechen. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe fand im Sommer 2015 mit der Verabschiedung von allgemeinen Prinzipien für die Umschuldung von Staaten ihren vorläufigen Abschluss.⁴¹

In der Aktionsagenda von Addis Abeba wurde dieser Prozess noch nicht einmal erwähnt. Dabei haben nach Analysen von erlassjahr.de mindestens 83 Entwicklungs- und Schwellenländer ein Überschuldungsproblem.⁴² Der gesamte Schuldendienst der Entwicklungs- und Schwellenländer betrug im Jahr 2013 rund 680 Milliarden US-Dollar, also mehr als das vierfache der dorthin fließenden ODA-Mittel.⁴³

Erwähnenswert ist, dass sich die in der Aktionsagenda formulierten Überlegungen zur Schuldentragfähigkeit überwiegend auf die Pflichten der Schuldnerländer beschränken. Pflichten der Gläubiger spielen praktisch keine Rolle – zumindest was staatliche Gläubiger angeht. Immerhin äußerten sich die Regierungen beunruhigt über die Praktiken sogenannter „nicht-kooperativer Minderheiten-Gläubiger“, landläufig besser bekannt als „Geierfonds“. Diese Fonds kaufen in Situationen von Schuldenkrisen Schuldtitel unter ihrem Nennwert auf und fordern anschließend von den Regierungen, wie zum Beispiel der Argentiniers, die Rückzahlung in voller Höhe. Eine konkrete Lösung dieses entwicklungs-schädlichen Verhaltens hat die Aktionsagenda aber nicht zu bieten (vgl. AAAA, Pkt. 100).

Generell positiv zu bewerten ist dagegen der Aufruf in der Aktionsagenda, Ländern, die durch Naturkatastrophen oder besondere Krisen in Schwierigkeiten geraten sind, Schuldenerleichterungen zu gewähren. Im Zusammenhang mit der Ebola-Krise in Westafrika hat der Internationale Währungsfonds (IWF) die Möglichkeit geschaffen, Ländern, die Opfer von Katastrophen eines bestimmten Ausmaßes geworden sind, einen Teil ihrer Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Fonds zu erlassen. Geschaffen wird dafür der Catastrophe Containment and Relief Trust (CCRT), der aber anspruchsvolle Kriterien daran stellt, wer im Schadensfall anspruchsberechtigt ist. Was das heißen kann, zeigt z.B.

die ausbleibenden Unterstützung für Nepal nach dem verheerenden Erdbeben im April/Mai 2015. Jürgen Kaiser von erlassjahr.de konstatiert:

Selbstverständlich wurde davon ausgegangen, dass Nepal nach der folgenschwersten Naturkatastrophe seiner Geschichte das nächste der begünstigten Länder sein würde. Das ist allerdings nicht der Fall. Bei der Nepal-Geber-Konferenz am 25. Juni 2015 erklärte IWF-Sprecher Gerry Rice, Nepal qualifiziere sich zwar ganz allgemein für Unterstützung aus der CCRT, allerdings habe das Erdbeben nicht ganz 25 Prozent der produktiven Kapazitäten des Landes zerstört oder Gesamtschäden von mindestens 100 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung vernichtet. [...] Deutlicher als durch die Ausnutzung seines Spielraums, Katastrophen groß oder klein zu rechnen und daraus folgend eigene Mittel zu investieren oder eben nicht, hätte der IWF die [...] Willkür seiner Entscheidungen nicht unterstreichen können.⁴⁴

6 – Systemische Fragen

Bei den ersten beiden FfD-Konferenzen von Monterrey und Doha hatten die sogenannten systemischen Fragen, einschließlich von Reformen der globalen Finanzarchitektur, noch zu den zentralen Themen gehört – wenngleich sich die Regierungen auch damals nicht auf substantielle Reformen einigen konnten.⁴⁵ Das scheint sich sieben Jahre nach dem „Ausbruch“ der jüngsten globalen Finanzkrise erledigt zu haben. Die Aktionsagenda von Addis Abeba enthält jedenfalls keine Vorschläge dazu, wie das globale Finanzsystem zu regulieren und die internationalen Finanzinstitutionen zu reformieren seien. Es wird lediglich auf bereits Beschlossenes (aber nicht Umgesetztes) verwiesen, wie die Reform der Bretton-Woods-Institutionen oder die Möglichkeit von Kapitalverkehrskontrollen:

We commit to pursuing sound macroeconomic policies that contribute to global stability, equitable and sustainable growth and sustainable development, while strengthening our financial systems and economic institutions. When dealing with risks from large and volatile capital flows, necessary macroeconomic policy adjustment could be supported by macroprudential and, as appropriate, capital flow management measures. (AAAA, Pkt. 105)

Zugleich unterstützten die Regierungen in Addis Abeba die – leider unzureichenden – Bemühungen des Financial Stability Board, sowie des IWF und der G20, den Schattenbankensektor (Kreditgeber, die formal nicht als Banken auftreten, um den für diese geltenden Regulierungen zu umgehen) und die sog. systemrelevanten Banken, die bisher als *too big to fail* eingestuft werden, zu regulieren. Allerdings bleibt es bei der akklamatorischen Unterstützung:

41 Vgl. Ellmers (2015).

42 Vgl. Rehbein (2015a), S. 10.

43 Vgl. Rehbein (2015b), S. 20.

44 Kaiser (2015a), S. 8

45 Vgl. Martens (2008), S. 63ff.

We will hasten completion of the reform agenda on financial market regulation, including assessing and if necessary reducing the systemic risks associated with shadow banking, [...]. We also commit to addressing the risk created by 'too-big-to-fail' financial institutions, and addressing cross-border elements in effective resolution of troubled systemically important financial institutions. (AAAA, Pkt. 109)

Auch das Problem volatiler Nahrungsmittelpreise und deren Konsequenzen für das Recht auf Ernährungssicherheit benennt die Aktionsagenda, um sich dann aber auf die Forderung nach Wiederherstellung transparenter und funktionierender Märkte zu beschränken:

We are concerned about excessive volatility of commodity prices, including for food and agriculture and its consequences for global food security [...]. We will adopt measures to ensure the proper functioning of food commodity markets [...] and call for relevant regulatory bodies to adopt measures to facilitate timely, accurate and transparent access to market information in an effort to ensure that commodity markets appropriately reflect underlying demand and supply changes and to help limit excess volatility of commodity prices. (AAAA, Pkt. 108)

7 – Wissenschaft, Technologie und Kapazitätsaufbau

Die Aktionsagenda von Addis Abeba befasst sich auch mit einigen Themen, die zuvor nicht auf der FfD-Agenda standen. Dies gilt insbesondere für den Themenkomplex Wissenschaft, Technologie und Kapazitätsaufbau. Dass diese Themen ihren Niederschlag in der Aktionsagenda gefunden haben, liegt im Bemühen der Regierungen, die Beschlüsse von Addis Abeba mit der 2030 Agenda kompatibel zu machen.

Bemerkenswert ist hier vor allem der Beschluss, einen sogenannten Technology Facilitation Mechanism (TFM) einzurichten. Der TFM soll dafür sorgen, dass auch ärmere Länder in den Genuss innovativerer Technologien kommen. Dazu soll der Mechanismus aus drei Elementen bestehen (vgl. AAAA, Pkt. 123):

- 1) Einem UN Inter-Agency Task Team on Science, Technology and Innovation for the SDGs, bestehend aus Vertreter/innen der Abteilung für Wirtschaftliche und Soziale Fragen im UN-Sekretariat (UN DESA), des Umweltprogramms der UN (UNEP), der UNIDO (die UN-Organisation für industrielle Entwicklung), der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD), der Internationalen Telekommunikationsunion (ITU), der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und der Weltbank. Zusätzlich sollen zehn Vertreter/innen

aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft vom UN-Generalsekretär benannt werden, die das Task Team ergänzen. Zu den Aufgaben des Task Teams gehört die inhaltliche Vorbereitung eines jährlichen Multi-Stakeholder Forums sowie der Aufbau einer Online-Plattform (s.u.).

- 2) Einem jährlichen stattfindenden Multi-Stakeholder Forum zu diesem Thema, bei dem Regierungen, Industrie, Wissenschaft und Zivilgesellschaft (sowie das UN Task Team) die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zum Austausch von Technologien diskutieren sollen. Das Forum soll dabei in erster Linie dem Austausch und dem Knüpfen von Kontakten dienen. Stattfinden soll es unter Schirmherrschaft des Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) vor den jeweiligen Sitzungen des High-level Political Forums on Sustainable Development, in das die zusammengefassten Diskussionen des Forums eingepreist werden sollen.
- 3) Einer Online-Plattform, die über Initiativen zum Austausch von Technologien informieren und Verbindungen zwischen den unterschiedlichen Akteuren vereinfachen soll. Außerdem sollen über die Plattform relevante und frei zugängliche (sog. *open access*) Publikationen verfügbar gemacht werden.

Zusätzlich vereinbarten die Regierungen, dass die bereits beschlossene Technologie-Bank für die ärmsten Länder bis 2017 eingerichtet wird. Ob diese Maßnahmen dazu beitragen, die Hindernisse für die Entwicklungsländer beim Zugang zu Technologien zu reduzieren, wie sie beispielsweise durch internationale Patentregeln bestehen, muss sich allerdings erst noch erweisen.

8 – Zivilgesellschaftliche Reaktionen auf die FfD3-Konferenz

Während die UN und die in Addis Abeba vertretenen Regierungen die Ergebnisse der FfD3-Konferenz im Allgemeinen lobten und als eine gute Grundlage für die anschließenden Gipfel von New York und Paris werteten, waren die Reaktionen der bei der Konferenz vertretenen zivilgesellschaftlichen Organisationen fast durchweg negativ.

Dabei waren die Organisationen, die in Addis Abeba und zuvor bei den Vorbereitungssitzungen in New York vertreten waren, ausgesprochen gut organisiert. Unter dem Namen Addis CSO Coordination Group⁴⁶ hatten sich Vertreter/innen aus allen Kontinenten und diversen Themengebieten zu einem Koordinierungskreis zusammengesetzt. Gemeinsam repräsentierten, koordinierten und informierten sie hunderte von Gruppen und Organisationen, von denen viele auch Vertreter/innen nach Addis Abeba schickten. Sie trafen sich am Wochenende vor der eigentlichen Konferenz zu einem Zivilgesellschaftsforum mit mehreren hundert Teilnehmer/innen.

Sie verabschiedeten eine gemeinsame Erklärung, die auch im Plenum der FfD3-Konferenz den Staatenvertreter/innen präsentiert wurde.⁴⁷ Die Erklärung formuliert eine Reihe von Bedenken und Kritikpunkten, die in einer gemeinsamen Stellungnahme nach Beendigung der Verhandlungen bestätigt wurden.⁴⁸ Insgesamt wurde der Aktionsagenda attestiert, ein Dokument ohne jegliche Ambitionen zu sein. Sie sei keine gute Grundlage für die Umsetzung der SDGs und gefährde damit die Verwirklichung dieser wichtigen Ziele.

Diese Lesart der Aktionsagenda von Addis Abeba findet sich auch in zahlreichen individuellen Kommentaren. Aldo Caliarì vom Washingtoner Center of Concern findet nur „two areas on which the document represents a step forward“, aber „more than 20 areas [in which], the AAAA represents a step backwards or, at best, maintenance of the status quo in relation to the pre-existing Monterrey/Doha body of commitments.“⁴⁹ Dabei lassen sich diese 20 Rückschritte in fünf allgemeinen Beobachtungen zusammenfassen, die Caliarì mit anderen Kommentatorinnen teilt.⁵⁰

- 1) Die Aktionsagenda von Addis Abeba setze zu viel Hoffnung in die Fähigkeiten und Möglichkeiten des Privatsektors, ohne dafür handfeste Belege zu liefern und ohne, dass zugleich verbindliche menschenrechtliche

(Sorgfalts-)Pflichten für Unternehmen formuliert würden.

- 2) Obgleich die Konferenz das Wort „Finanzierung“ im Namen trage, enthalten ihre Ergebnisse keine zusätzlichen Finanzierungsverpflichtungen. Dabei geht es sowohl um die glaubwürdige Verpflichtung zur Erhöhung der ODA, als auch um die effektive Mobilisierung heimischer Ressourcen durch verbindliche Instrumente zur Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung.
- 3) Die Aktionsagenda hat die Chance vertan, die UN zu einem Ort zu machen, an dem auch Entscheidungen über systemische Fragen der internationalen Finanzarchitektur gefällt werden.
- 4) Der Stärkung der Rechte von Frauen sei nur vordergründig gelungen: „The AAAA might leave the impression to some that it is strong on gender equality, women’s empowerment and women’s rights. However, while the AAAA, importantly notes in the first paragraph a commitment to respect all human rights, including the right to development, and that member states will ensure gender equality and women’s and girls’ empowerment, it lacks an integrated, consistent and explicit human rights based approach.“⁵¹ Damit sei einer Instrumentalisierung der Rechte von Frauen Tür und Tor geöffnet. Rechte würden zum Produktions- und Standortfaktor degradiert und verlören damit ihre prioritäre Rolle als eigenständige Ziele der Politik.
- 5) In Addis Abeba sei die Chance vertan worden, eine nachhaltige Lösung für die Schuldenprobleme vieler Staaten zu finden – und das, obwohl zeitgleich ein vielversprechender Prozess in der UN-Generalversammlung stattfand und das Thema Überschuldung nicht länger ein spaltendes Phänomen zwischen Nord und Süd sein dürfte.

Positive Töne finden sich in den Analysen aus der Zivilgesellschaft nur wenige. Als zumindest kleiner Erfolg wird verbucht, dass die Aktionsagenda von Addis Abeba die umfassenderen Ergebnisse von Monterrey und Doha nicht revidiert, sondern ihre weitere Gültigkeit bestätigt. Positiv bewertet werden auch die Beschlüsse zur institutionellen Stärkung des FfD-Prozesses im Rahmen der Vereinten Nationen, insbesondere durch die Schaffung eines jährlich tagenden Forums für Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development Forum). Es bietet aus Sicht zivilgesellschaftlicher Organisationen zumindest die theoretische Chance, Fortschritte, die in Addis Abeba ausgeblieben sind, in den kommenden Jahren nachzuholen (mehr dazu in Kapitel III).

46 Für nähere Informationen siehe <https://csoforffd.wordpress.com/>.

47 Vgl. Addis CSO Coordination Group (2015a).

48 Vgl. Addis CSO Coordination Group (2015b).

49 Caliarì (2015a)

50 Vgl. dazu auch Bidegain (2015), Hanfstängl (2015), VENRO (2015), Durano (2015), Rodríguez Enríquez (2015), Serafini (2015). Siehe auch <https://csoforffd.wordpress.com/blogs-op-ed/>.

51 Women Working Group on Financing for Development (2015a)

III Die Mittel zur Umsetzung der 2030 Agenda

Die Konferenz von Addis Abeba fand auf Drängen der Länder der G77 bewusst vor der Verabschiedung der 2030 Agenda statt. Die G77 hatte im Vorfeld argumentiert, dass sie ambitionierten Entwicklungszielen nur zustimmen könne, wenn im Voraus im Rahmen der FfD3-Konferenz die Frage ihrer Umsetzung und Finanzierung geklärt sei. Die EU, die USA und ihre Verbündeten hatten dagegen ursprünglich für die FfD3-Konferenz einen Termin nach dem Post-2015-Gipfel favorisiert.

Im Verlauf der FfD- und SDG-Verhandlungen veränderten sich allerdings die Argumentationslinien. EU und USA sprachen sich dafür aus, den FfD- und den SDG-Prozess zusammenzuführen und die Ergebnisse von Addis Abeba vollständig in die 2030 Agenda zu integrieren. Die G77 bestand dagegen darauf, die Eigenständigkeit des FfD-Prozesses zu bewahren und die Aktionsagenda von Addis Abeba nicht auf eine reine Umsetzungsagenda für die SDGs zu reduzieren. Sie argumentierte, dass die FfD-Agenda und die Umsetzungsagenda der SDGs sich zwar in weiten Teilen überschneiden, es aber Themen auf der FfD-Agenda gäbe, die nicht die Umsetzung der SDGs betreffen (insbesondere die systemischen Fragen), und es andererseits bei der Umsetzung der SDGs auch um nicht-finanzielle Mittel der Umsetzung ginge, die über den Zuständigkeitsbereich der FfD-Konferenz hinausreichten.

Gemeinsam mit der G77 plädierten auch viele zivilgesellschaftliche Organisationen dafür, aus dem Ergebnis von Addis Abeba nicht einfach die *means of implementation* für die SDGs zu machen. Sie sahen vor allem die Gefahr, dass dadurch ein Diskussionsprozess innerhalb der Vereinten Nationen verloren gehen könnte, dem sie – bei aller Skepsis über die konkreten Ergebnisse – perspektivisch große Bedeutung beimaßen. Es gibt aus ihrer Sicht keinen anderen multilateralen Raum für Diskussionen über die Fragen globaler Wirtschafts- und Finanzpolitik, der in vergleichbarer Weise für die Beiträge nichtstaatlicher Akteure offen wäre.

Diese Kontroverse über die Beziehung zwischen FfD- und SDG-Agenda wurde am Ende so beigelegt, dass die Aktionsagenda von Addis Abeba zwar nicht einfach in die 2030 Agenda übernommen wurde, sie aber als integraler Teil von ihr verstanden wird. In der 2030 Agenda heißt es dazu:

Diese Agenda einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung kann im Rahmen einer neu belebten Globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden, unterstützt von den konkreten Politiken und Maßnahmen, die in der Aktionsagenda von Addis Abeba beschrieben sind, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt. (2030 Agenda, Pkt. 62)

Damit thematisieren die Regierungen die Mittel zur Umsetzung der SDGs an drei Stellen: (1) Den Zielvorgaben innerhalb der SDGs, die sich auf die Umsetzungsmittel beziehen; (2) Dem Kapitel „Umsetzungsmechanismen und Global Partnerschaft“ innerhalb der 2030 Agenda; und (3) der Aktionsagenda von Addis Abeba.

Die Umsetzungsziele des SDG-Katalogs

Während der Verhandlungen über die SDGs, die bereits im Sommer 2014 in der Offenen Arbeitsgruppe der UN-Generalversammlung ihren Abschluss fanden, war die Auseinandersetzung über die Mittel zur Umsetzung der SDGs besonders konfliktträchtig. Die G77 wollte den Fehler der MDGs vermeiden, in denen die Verantwortung des Nordens lediglich im Ziel 8 vage verankert worden war, und statt dessen unter jedes Ziel auch Zielvorgaben zur Umsetzung aufnehmen. Die Regierungen des Nordens lehnten dies zunächst ab, gaben am Ende aber dem Drängen der G77 nach.

Somit umfasst der SDG-Katalog zum einen das eigenständige Ziel 17 (Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen) mit Unterzielen zu den Bereichen Finanzen, Technologie, Capacity Building, Handel, Kohärenz, Multi-stakeholder-Partnerschaften, sowie Daten, Monitoring und Rechenschaftspflicht. Zum anderen enthält jedes der übrigen 16 SDGs Unterziele, die die Maßnahmen beschreiben sollen, die zur Umsetzung der jeweiligen Ziele nötig sind.

Die G77 hat sich ihren diplomatischen Sieg allerdings teuer erkaufte. Denn die Ziele, die ja vor allem die Verantwortung der reichen Länder für die Umsetzung der SDGs definieren sollen, wurden im Verhandlungspoker zum Teil zu Gemeinplätzen verwässert (SDG 17.14 lautet z.B. schlicht: „Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern.“).

Überwiegend sind die Ziele so vage formuliert, dass sich aus ihnen keine spezifischen Handlungsverpflichtungen ableiten lassen. So lautet das erste Umsetzungsziel von SDG 1 (Armut in allen ihren Formen und überall beenden):

Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten

Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen (SDG 1.a)

Andererseits sind die SDGs an einigen Stellen aber auch erstaunlich konkret. So fordert SDG 4.b die Erhöhung der Zahl der Stipendien für Menschen aus Ländern des globalen Südens oder SDG 10.c die Senkung der Transaktionskosten für Rücküberweisungen von Migrant/innen auf unter 3 Prozent.

Dass die Regierungen die Aktionsagenda von Addis Abeba und die 2030 Agenda gut aufeinander abgestimmt haben, zeigt eine umfassende Zusammenstellung, die das UN-Sekretariat im Anschluss an die FfD3-Konferenz angefertigt hat.⁵² Sie zeigt, dass sich zu praktisch jedem Umsetzungsziel im SDG-Katalog eine parallele Passage innerhalb der Aktionsagenda von Addis Abeba findet, die das jeweilige Ziel mehr oder weniger konkretisiert. Als ein Beispiel seien SDG 16.a sowie Pkt. 112 der Aktionsagenda von Addis Abeba zitiert, die auch in der Zusammenstellung des UN-Sekretariats einander zugeordnet werden.

16.a: Strengthen relevant national institutions, including through international cooperation, for building capacity at all levels, in particular in developing countries, to prevent violence and combat terrorism and crime

Pkt. 112: We will strengthen regional, national and subnational institutions to prevent all forms of violence, combat terrorism and crime, and end human trafficking and exploitation of persons, in particular women and children, in accordance with international human rights law.

Umsetzungsmechanismen und Global Partnerschaft

Neben der Aktionsagenda von Addis Abeba und den Umsetzungszielen innerhalb der SDGs selbst befasst sich auch der dritte Teil der 2030 Agenda unter der Überschrift „Umsetzungsmechanismen und die Global Partnerschaft“ mit den Mitteln und Wegen der SDG-Umsetzung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Zusammenfassung und Kategorisierung der Umsetzungs-SDGs, die hier noch einmal zur Definition der „wiederbelebten“ Globalen Partnerschaft herangezogen werden. Die dabei angesprochenen Themen lauten:

Pkt. 60: Die wiederbelebte Global Partnerschaft bringt Regierungen, Zivilgesellschaft, den Privatsektor, das UN-System und andere Akteure zusammen und wird alle Mittel zur Umsetzung der 2030 Agenda ausschöpfen.

Pkt. 61: Alle Umsetzungsziele der SDGs sind gleichermaßen bedeutend.

Pkt. 62: Die Aktionsagenda von Addis Abeba ergänzt, vervollständigt und kontextualisiert die Umsetzungs-SDGs.

Pkt. 63: Jedes Land trägt in erster Linie Verantwortung für seine eigene Entwicklung. Der politische Spielraum eines jeden Landes soll respektiert werden. Es braucht aber auch günstige globale Rahmenbedingungen.

Pkt. 64: Die vorhandenen Aktionsprogramme für Länder in speziellen Situationen werden umgesetzt.

Pkt. 65: Die Länder mit mittlerem Einkommen stehen vor besonderen Herausforderungen, bei denen sie unterstützt werden sollen.

Es folgt eine Auflistung der Themen der Addis Abeba-Agenda in derselben Reihenfolge, allerdings unter Auslassung der Kapitel zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit und zu den systemischen Fragen.

Pkt. 71: Die 2030 Agenda und die SDGs mit ihren Unterzielen und Umsetzungszielen sind universell, unteilbar und interdependent.

Monitoring und Follow-up der Umsetzungsziele der 2030 Agenda

Wie eingangs erwähnt, ist in der 2030 Agenda auch ein dreistufiger Überprüfungsrahmen für die SDGs vorgesehen. Auf globaler Ebene wird dabei das nach der Rio+20-Konferenz von 2012 eingerichtete High-level Political Forum for Sustainable Development eine zentrale Rolle spielen.⁵³

Daneben wird es für die Überprüfung der Umsetzungsziele der SDGs und der in Addis Abeba beschlossenen Maßnahmen ein eigenes Gremium geben, das Forum für Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development Forum). Es ist beim ECOSOC angesiedelt und soll ab 2016 jährlich eine Woche lang tagen. Ein Tag ist für das Special High-level Meeting mit den Bretton-Woods-Institutionen, WTO und UNCTAD vorgesehen. Das neue FfD-Forum soll seine im Konsens verabschiedeten Schlussfolgerungen dem High-level Political Forum vorlegen. Zur Unterstützung des FfD-Forums soll der UN-Generalsekretär eine Inter-agency Task Force einrichten, die, aufbauend auf den Erfahrungen mit der MDG Gap Task Force, jährlich über die Fortschritte bei der Verwirklichung der SDG-Umsetzungsziele und der Aktionsagenda von Addis Abeba berichten soll (AAAA, Pkt. 131ff).

52 Vgl. UN Sekretariat (2015).

53 Vgl. dazu auch den detaillierten Vorschlag für einen Post-2015-Überprüfungsmechanismus von Beisheim (2014).

Eine wesentliche Grundlage für einen effektiven Überprüfungsmechanismus sind die Indikatoren, mit denen die Verwirklichung der Ziele und politischen Umsetzungsmaßnahmen gemessen werden. Die Regierungen haben dieses Thema aus den Verhandlungen über die 2030 Agenda weitgehend ausgeklammert, weil sie das Aushandeln einzelner Indikatoren auf politischer Ebene als kaum machbar ansahen. Stattdessen erteilten sie der Statistikkommission der UN das Mandat, bis zu ihrer nächsten Tagung im März 2016 ein Set von SDG-Indikatoren zu vereinbaren, das auch die Umsetzungsziele berücksichtigt. Der Statistikkommission gehören überwiegend Vertreter/innen nationaler Statistikbehörden, aus Deutschland des Statistischen Bundesamtes, an. Die Statistikkommission hat ihrerseits eine Arbeitsgruppe (Inter-agency and Expert Group on SDG Indicators, IAEG-SDGs) eingesetzt, um eine Liste universeller SDG-Indikatoren zu entwickeln.⁵⁴ Die endgültige Liste soll im März 2016 vorliegen und später von den Regierungen im ECOSOC angenommen werden.

Mit dem im Vergleich zum bisherigen FfD-Prozess deutlich gestärkten institutionellen Rahmen verknüpfen zivilgesellschaftliche Organisationen die Hoffnung, dass auf diese Weise gerade die Verantwortung der reichen Länder für die Bereitstellung der notwendigen Mittel zur Umsetzung der SDGs kontinuierlich überprüft wird. Zugleich bietet das neue FfD-Forum die Möglichkeit, Themen, über die die Regierungen in Addis Abeba keinen Konsens erzielt hatten, weiter auf der Tagesordnung zu halten. Das gilt möglicherweise auch für die Stärkung der UN im Bereich internationaler Steuerkooperation.

Auf dem Weg zu einer deutschen Umsetzungsagenda?

Grundsätzlich sind alle 17 SDGs und die Mehrzahl der 169 Zielvorgaben, einschließlich der Umsetzungs-SDGs und der Beschlüsse der Aktionsagenda von Addis Abeba auch für Deutschland relevant. Die Herausforderung bei der nationalen Umsetzung besteht darin, diejenigen Ziele und Maßnahmen zu identifizieren, die in besonderer Weise als Motoren für die zukunftsgerechte Entwicklung Deutschlands dienen können.

Nach Aussage der Bundesregierung stellt die nationale Umsetzung der 2030 Agenda für sie „eine sehr wichtige Aufgabe“ dar.⁵⁵ Die seit 2002 bestehende nationale Nachhaltigkeitsstrategie soll dafür den „wesentlichen Rahmen“ bilden. Grundsätzliche Aufgabe der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, das Handeln der Bundesregierung an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Zur Überprüfung dieser Aufgabe stehen bisher für 21 Ziele insgesamt 38 Indikatoren

zur Verfügung. Alle vier Jahre werden Fortschrittsberichte veröffentlicht, mit denen die Strategie kontinuierlich fortentwickelt und angepasst wird. Für den Fortschrittsbericht 2016 hat die Bundesregierung die Weiterentwicklung der Ziele und Indikatoren angekündigt, um sie mit der 2030 Agenda und den SDGs in Einklang zu bringen.⁵⁶ Dabei ist es ihr unbenommen, in ihrer Strategie, dem Zielsystem und den ausgewählten Fortschrittsindikatoren über den internationalen Konsens hinauszugehen.

Die Reform der Nachhaltigkeitsstrategie bietet aber auch den Anlass, über die Definition von Zielen und Indikatoren hinaus die politischen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele zu diskutieren. Was könnten bspw. geeignete politische Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch, zum ökologischen Landbau oder zur Steigerung des Anteils des Schienenverkehrs an der Güterbeförderung sein? Sind dafür positive oder negative steuerliche Anreize oder doch eher regulative Maßnahmen der richtige Weg?

Auch bietet die Diskussion um die Umsetzung der 2030 Agenda in und durch Deutschland die Gelegenheit zur Stärkung der institutionellen Strukturen im Nachhaltigkeitsbereich. Bisher ist vorgesehen, dass der direkt von der Bundeskanzlerin berufene Rat für Nachhaltige Entwicklung mit Mitgliedern aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen an der Formulierung der erneuerten Nachhaltigkeitsstrategie mitwirken soll. Noch unklar ist die künftige Rolle des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung und des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung. Aus Sicht zahlreicher Umwelt- und Entwicklungsorganisationen waren diese Gremien bisher nicht schlagkräftig genug, um politische Entscheidungen, die den Zielen nachhaltiger Entwicklung zuwider laufen, zu verhindern oder zumindest zu korrigieren. Zudem waren die internationale Verantwortung Deutschlands und seine entwicklungspolitischen Aufgaben in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und ihren Gremien bisher nur ein Randthema und mit zwei Zielvorgaben zur öffentlichen Entwicklungsfinanzierung und den Importen aus Entwicklungsländern völlig unzureichend abgebildet.

Aus Sicht einer kohärenten Nachhaltigkeitspolitik lautet die zentrale Frage an die Umsetzung der 2030 Agenda, ob es gelingt, die internationale Verantwortung Deutschlands in der neuen Nachhaltigkeitsstrategie mit ihren Umsetzungsmechanismen und ihrem Zielsystem systematisch abzubilden. Das BMZ hat dazu mit seiner Zukunftscharta 2014 einen ersten, allerdings noch unvollständigen Beitrag geliefert. In ihr heißt es:

54 S. dazu <http://unstats.un.org/sdgs/iaeg-sdgs/> sowie Orme (2015).

55 Bundesregierung (2014a), S. 13

56 Vgl. Bundesregierung (2014b) und www.dialog-nachhaltigkeit.de/.

Politik für ein menschenwürdiges Leben erfordert die Einbeziehung aller Politikfelder, insbesondere der Finanz-, Wirtschafts-, Handels-, Landwirtschafts-, Bildungs-, Gesundheits- und Umweltpolitik. Dies zu berücksichtigen, liegt maßgeblich in der nationalen Eigenverantwortung aller Länder. Um Partnerländer darin zu unterstützen, müssen aber auch die deutsche und die europäische Entwicklungspolitik kohärent andere Politikbereiche mitdenken. Dies gilt nicht zuletzt hinsichtlich der Außen- und Sicherheitspolitik. Vor allem aber ist es die internationale Handelspolitik: Industrieländer müssen diese so gestalten, dass sie Armut und Umweltzerstörung nicht verschärft – sondern verringert.⁵⁷

In diesem Sinn können die 2030 Agenda und die SDGs in Deutschland nur Wirkung entfalten, wenn in einer ressortübergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie nicht nur Ziele und Fortschrittsindikatoren, sondern auch kohärente Umsetzungsschritte und politische Verantwortlichkeiten festgelegt werden.

Erweitertes Literaturverzeichnis

[alle Internet-Links Stand 22. Oktober 2015]

- Adams, Barbara/Luchsinger, Gretchen (2015):** An Action Plan Without Much Action. New York: Global Policy Forum/Social Watch.
<https://www.globalpolicywatch.org/?p=576>
- Adams, Barbara/Martens, Jens (2015):** Fit for whose purpose? Private funding and corporate influence in the United Nations. Bonn/New York: Global Policy Forum.
<https://www.globalpolicy.org/component/content/article/270-general/52812-is-the-un-fit-for-the-ambitious-new-sustainable-development-agenda.html>
- Addis CSO Coordination Group (2015a):** Declaration from the Addis Ababa Civil Society Forum on Financing for Development. Addis Abeba.
<https://csoforffd.files.wordpress.com/2015/07/addis-ababa-cso-ffd-forum-declaration-12-july-2015.pdf>
- Addis CSO Coordination Group (2015b):** Third FfD Failing to Finance Development – Civil Society Response to the Addis Ababa Action Agenda on Financing for Development. Addis Abeba.
<https://csoforffd.files.wordpress.com/2015/07/cso-response-to-ffd-addis-ababa-action-agenda-16-july-2015.pdf>
- Addis CSO Coordination Group (2015c):** Statement by Civil Society to the Third International Conference on Financing for Development. Addis Abeba.
<https://csoforffd.files.wordpress.com/2015/07/cso-statement-to-ffd-plenary-13-july-2015.pdf>
- Batalla, Marta (2015):** Should countries cooperate on taxes at the United Nations? New York: Global Policy Forum/Social Watch.
<https://www.globalpolicywatch.org/blog/2015/06/24/cooperate-on-taxes/>
- Beisheim, Marianne (2014):** Ein Review-Mechanismus für die Post-2015-Ziele nachhaltiger Entwicklung. SWP Studie S16/ Oktober 2014. Berlin.
www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2014_S16_bsh.pdf
- Bhattacharaya, Debapriya/Afshar Ali, Mohammad (2014):** Post-2015 International Development Agenda – Exploring Issues Related to Means of Implementation. Southern Voice Occasional Paper 16. Dhaka.
<http://southernvoice-postmdg.org/wp-content/uploads/2014/10/SV-OP-16.pdf>
- Bidegain, Nicole (2015):** Regressive Trends in Financing for Development – The result of unbalanced negotiations. In: DAWN Informs August 2015. S. 2-5.
www.dawnnet.org/feminist-resources/sites/default/files/articles/dawn_informs_20150903.pdf
- BMZ (2015a):** Financing for Development Conference The Addis Tax Initiative – Declaration. Berlin/Bonn.
www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Presse/Addis_Tax_Initiative_Declaration.pdf
- BMZ (2015b):** Zukunftscharta EINEWELT – unsere Verantwortung. Bonn/Berlin.
www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren/flyer/infobroschueren/Materialie250_zukunftscharta.pdf
- BMZ (2015c):** Positionspapier Financing for Development. Bonn/Berlin.
- Bracho, Gerardo/Hackenesch, Christine/Weinlich, Silke (2015):** Addis Abeba: Die Quadratur des Kreises oder: Wie lässt sich Verantwortung in einer ungleichen Welt gemeinsam tragen? Aktuelle Kolumne vom 20.07.2015. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik.
<https://www.die-gdi.de/die-aktuelle-kolumne/article/addis-abeba-die-quadratur-des-kreises-oder-wie-laesst-sich-verantwortung-in-einer-ungleichen-welt-gemeinsam-tragen/>
- Bundesrechnungshof (2014):** Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Pkt.88 Abs. 2 BHO über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) als Beschaffungsvariante im Bundesfernstraßenbau. Bonn.
https://www.gemeingut.org/wp-content/uploads/2014/06/2014-06-04_Bericht_BRH_zu_PPP_an_Haushaltsausschuss.pdf

- Bundesregierung (2014a):** Bericht der Bundesregierung. Eine Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit. Die deutsche Position für die Verhandlungen über die Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Berlin (Dezember 2014).
- Bundesregierung (2014b):** Meilensteine der Nachhaltigkeitspolitik. Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Berlin.
www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2015/02/2015-02-03-meilensteine-der-nachhaltigkeitspolitik.pdf?__blob=publicationFile
- Bundesregierung (2013):** Die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Gemeinsame globale Herausforderungen, Interessen und Ziele. Bericht der Bundesregierung zu Ausgangslage und Perspektiven. Berlin (August 2013).
- Caliari, Aldo (2015a):** FfD 3 Outcome: Fishing for crumbs of hope in a sea of lost ambition. Washington, D.C.: Center of Concern.
<https://www.globalpolicywatch.org/?p=648>
- Caliari, Aldo (2015b):** Investing in the SDGs: Whose Business? Washington, D.C.: Center of Concern.
<https://www.globalpolicywatch.org/?p=691>
- CIDSE (2015a):** Some reflections on the structure of the Third FFD Conference Outcome Document. CIDSE Briefing Note. Brüssel.
www.cidse.org/publications/finance-and-development/reflections-on-the-structure-of-ffd3-outcome-document.html
- CIDSE (2015b):** Why Addis Ababa Matters – CIDSE Recommendations for the Third UN International Financing for Development Conference. Brüssel.
www.cidse.org/publications/finance-and-development/download/881_19febd3c97e8fc51701cfae588eaedfb.html
- CIDSE (2015c):** Some reflections on the Third FFD Conference Follow-up – A Thinkpiece. Brüssel.
www.cidse.org/publications/finance-and-development/download/834_77e774014089768db3733d27c51cb900.html
- CIDSE (2014):** Financing Sustainable Development: Are we up to the challenge? Brüssel.
www.cidse.org/publications/finance-and-development/download/497_cc4a1fd1b91e1b0efb47995e37cf62ce.html
- Civil Society Reflection Group on Global Development Perspectives (2013):** Keine Zukunft ohne Gerechtigkeit. Berlin/Bonn/Osnabrück.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Keine_Zukunft_ohne_Gerechtigkeit.pdf
- Council of the European Union (2015):** A New Global Partnership for Poverty Eradication and Sustainable Development after 2015 – Council conclusions. 9241/15. Brüssel.
- Durano, Marina (2015):** Reducing systemic risks, intensifying policy engagement, changing the balance of power. In: DAWN Informs August 2015. S. 6-7.
www.dawnnet.org/feminist-resources/sites/default/files/articles/dawn_informs_20150903.pdf
- Ellmers, Bodo (2015):** UN Committee passes first ever set of UN debt restructuring principles. Brüssel: Eurodad.
<http://eurodad.org/Entries/view/1546468/2015/08/12/UN-Committee-passes-first-ever-set-of-UN-debt-restructuring-principles>
- Eurodad et al. (2014):** Hidden profits: The EU's role in supporting an unjust global tax system 2014. Brüssel.
www.eurodad.org/hiddenprofits
- G7 (2015a):** Abschlusserklärung G7-Gipfel 7.-8. Juni 2015. Berlin: Bundesregierung.
www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/G8_G20/2015-06-08-g7-abschluss-deu.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- G7 (2015b):** Annex zur Abschlusserklärung G7-Gipfel 7.-8. Juni 2015. Berlin: Bundesregierung
www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/G8_G20/2015-06-08-g7-abschluss-annex-deu.pdf?__blob=publicationFile&v=6
- GIZ (2015):** Climate risk insurance for strengthening the climate resilience of poor people in vulnerable countries: A background paper on challenges, ambitions and perspectives. Eschborn.
www.bmz.de/g7/includes/Downloadarchiv/G7-Climate_Risk_Insurance_Initiative_-_Options-Paper-Plus.pdf
- Griffiths, Jesse (2014):** The State of Finance for Developing Countries, 2014. Brüssel: Eurodad.
<http://eurodad.org/files/pdf/54f98666925bf.pdf>

- Group of 77 and China (2014):** Statement at the second round of substantive informal session of the preparatory process for the Third International Conference on Financing for Development. New York.
www.un.org/esa/ffd/wp-content/uploads/2014/12/9Dec14-statement-g77.pdf
- Hanfständl, Eva (2015):** Bleibt die Armutsbekämpfung auf der Strecke? Der Aktionsplan von Addis setzt auf Privatsektorförderung. Aktuell 54. Berlin: Brot für die Welt.
https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Aktuell/Aktuell_54_Addis_Abeba_Aktionsplan.pdf
- Henn, Markus (2014):** Der G20/OECD-Aktionsplan gegen Steuervermeidung von Unternehmen (BEPS). Info Steuergerechtigkeit #12.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/infosteurgerechtigkeit012.pdf
- High Level Panel on Illicit Financial Flows from Africa (2015):** Illicit Financial Flows. Addis Abeba.
www.uneca.org/publications/illicit-financial-flows
- IWF (2014):** Spillovers in International Corporate Taxation; IMF Policy Paper, 09.05.2014, S. 21, Rn. 24.
www.imf.org/external/np/pp/eng/2014/050914.pdf
- Kaiser, Jürgen (2015a):** Fragwürdige Großzügigkeit: Der IWF schafft Möglichkeiten zur Entlastung für Länder in katastrophischen Situationen. Fachinformation 51. Düsseldorf: erlassjahr.de.
www.erlassjahr.de/cms/upload/fachinfo/Fachinfo_51.pdf
- Kaiser, Jürgen (2015b):** Hope for indebted states : Will the United Nations be successful in establishing a sovereign debt workout mechanism? Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
<http://library.fes.de/pdf-files/iez/global/11241.pdf>
- Kar, Dev und Spanjers, Joseph (2014):** Illicit Financial Flows from Developing Countries: 2003-2012. Washington D.C.: Global Financial Integrity.
www.gfintegrity.org/report/2014-global-report-illicit-financial-flows-from-developing-countries-2003-2012/
- Knobel, Andres/Meinzer, Markus (2014):** „The end of bank secrecy“? Bridging the gap to effective automatic information exchange – An Evaluation of OECD’s Common Reporting Standard (CRS) and its alternatives. London.
www.taxjustice.net/wp-content/uploads/2013/04/TJN-141124-CRS-AIE-End-of-Banking-Secrecy.pdf
- Martens, Jens (2015):** Frozen in diplomacy. New York: Global Policy Forum/Social Watch.
<https://www.globalpolicywatch.org/?p=610>
- Martens, Jens (2014):** Gemeinsame Ziele – unterschiedliche Verantwortung: Das Gerechtigkeitsprinzip in den Klimaund Post-2015-Verhandlungen. Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum/terre des hommes.
https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Report_CBDR_web.pdf
- Martens, Jens (2008):** Kassensturz in der Entwicklungszusammenarbeit – Kosten und Finanzierung der internationalen Entwicklungsziele. Osnabrück/Bonn: terre des hommes/Global Policy Forum Europe.
https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/kassensturz_report_internet_2008.pdf
- Martens, Jens/Dressel, Silja/Obenland, Wolfgang/Petzold, Conny (2014):** Turning public budgets towards sustainability. A guide to environmental-social budgeting. Bonn/New York City: Global Policy Forum.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Turning_public_budgets_towards_sustainability_tec.pdf
- Montes, Manuel F. (2015):** Financing for Development Conference 2015: Views from the Global South. Briefing 28, April 2015. New York: Future United Nations Development System.
www.futureun.org/en/Publications-Surveys/Article?newsid=67
- Obenland, Wolfgang (2015a):** Meilenstein für mehr globale Steuergerechtigkeit? Die 3. Internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung. Global Governance Spotlight 2|2015. Bonn: Stiftung Entwicklung und Frieden.
www.sef-bonn.org/fileadmin/Die_SEF/Publikationen/GG-Spotlight/ggs_2015-02_de.pdf
- Obenland, Wolfgang (2015b):** Why is the „North“ shying away from global collaboration on tax? New York: Global Policy Forum/Social Watch.
<https://www.globalpolicywatch.org/?p=593>

- Obenland, Wolfgang (2013):** Country-by-Country Reporting – Länderbezogene Offenlegungspflichten für Unternehmen – ein Beitrag zur Stärkung der öffentlichen Finanzen in Entwicklungsländern. Aachen/Bonn/Berlin: MISEREOR/Global Policy Forum/Brot für die Welt.
https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Arbeitspapier_Country-by-Country_2013.pdf
- OECD (2014):** Two-Part Report to G20 Developing Working Group on the Impact of BEPS in Low Income Countries. Paris.
www.oecd.org/tax/tax-global/report-to-g20-dwg-on-the-impact-of-beps-in-low-income-countries.pdf
- Orme, Bill (2015):** Goals, targets, indicators: Diplomacy by numbers? New York: Global Policy Forum/Social Watch.
<https://www.globalpolicywatch.org/?p=530>
- Rehbein, Kristina (2015a):** Verschuldete Staaten weltweit. In: Kindernothilfe/erlassjahr.de: Schuldenreport 2015 – Höchste Zeit für die Lösung der Schuldenkrise. Düsseldorf. S. 6-15.
www.erlassjahr.de/cms/upload/2015/Schuldenreport_2015/Schuldenreport_2015.pdf
- Rehbein, Kristina (2015b):** Kommt die nächste Schuldenkrise? In: Kindernothilfe/erlassjahr.de: Schuldenreport 2015 – Höchste Zeit für die Lösung der Schuldenkrise. Düsseldorf. S. 16-24.
www.erlassjahr.de/cms/upload/2015/Schuldenreport_2015/Schuldenreport_2015.pdf
- Rodríguez Enríquez, Corina (2015):** The limits to Domestic Resource Mobilization in the Addis Ababa Action Agenda (AAAA). In: DAWN Informs August 2015. S. 8-9.
www.dawnnet.org/feminist-resources/sites/default/files/articles/dawn_informs_20150903.pdf
- Romero, María José (2015):** Wie sieht es unter der Oberfläche aus? Eine kritische Einschätzung von Public-Private Partnerships (PPP) und deren Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung (Zusammenfassung). Fachinformation 53. Düsseldorf: erlassjahr.de.
www.erlassjahr.de/cms/upload/fachinfo/Fachinfo_53.pdf
- Serafini, Verónica (2015):** Favouring the private sector in the Addis Ababa Action Agenda: beyond evidence and human rights. In: DAWN Informs August 2015. S. 14-15.
www.dawnnet.org/feminist-resources/sites/default/files/articles/dawn_informs_20150903.pdf
- terre des hommes/Welthungerhilfe (2015):** Die Wirklichkeit der Entwicklungspolitik 2015. Bonn/Osnabrück.
- The Economist Intelligence Unit (2015):** The road from principles to practice. Today's challenges for business in respecting human rights. Genf/London/Frankfurt/Paris/Dubai.
- UN Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing (2014):** Report of the Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing. Advance unedited version. New York. (Final Draft, 8 August 2014).
<http://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/4588FINAL%20REPORT%20ICESDF.pdf>
- UN Sekretariat (2015):** Linkages between the Means of Implementation of the Sustainable Development Goals and the Addis Ababa Action Agenda. Informal Note by the Secretariat. New York.
www.un.org/esa/ffd/ffd3/wp-content/uploads/sites/2/2015/07/SDG-Mols_AAAA.pdf
- United Nations (2015a):** Outcome document of the Third International Conference on Financing for Development: Addis Ababa Action Agenda. UN Doc. A/CONF.227/L.1. New York.
<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N15/219/91/PDF/N1521991.pdf?OpenElement>
- United Nations (2015b):** Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development. New York.
www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E
- United Nations (2015c):** Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Von der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung an das Gipfeltreffen der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda überwiesener Resolutionsentwurf. UN Doc. A/70/L.1. New York.
www.un.org/depts/german/gv-70/a70-l1.pdf
- VENRO (2015):** Aktionsplan fast ohne Aktion – Enttäuschende Ergebnisse der Dritten Internationalen Konferenz für Entwicklungsfinanzierung. Stellungnahme (August 2015). Berlin.
http://venro.org/uploads/tx_igpublikationen/Stellungnahme_FfD-Konferenz_2015.pdf

- VENRO/Deine Stimme Gegen Armut (Hrsg.) (2015):** Von Addis Abeba nach New York – Finanzierung nachhaltiger Entwicklung nach 2015. Positionspapier 2/2015. Berlin.
http://venro.org/uploads/tx_igpublikationen/VENRO-PP_2-2015_Von_Addis_nach_NewYork.pdf
- VENRO/Deine Stimme gegen Armut (Hrsg.) (2014):** Acht Kernpunkte einer neuen globalen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda für die Zeit nach 2015. Berlin.
http://venro.org/uploads/tx_igpublikationen/VENRO-PP_8Kernpunkte_web_FINAL.pdf
- von Haldenwang, Christian/von Schiller, Armin (2015):** Höhere Einnahmen in Entwicklungsländern – ein Punkt für die Post-2015-Agenda. Die Aktuelle Kolumne vom 02.02.2015. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik.
<https://www.die-gdi.de/die-aktuelle-kolumne/article/hoehere-eigeneinnahmen-in-entwicklungslaendern-ein-punkt-fuer-die-post-2015-agenda/>
- Women Working Group on Financing for Development (2015a):** WWG on FfD Reaction to the Outcome Document of the Third FfD Conference: Addis Ababa Action Agenda.
<http://wwgonffd.org/2015/07/17/wwg-on-ffd-reaction-to-the-outcome-document-of-the-third-ffd-conference-addis-ababa-action-agenda/>
- Women Working Group on Financing for Development (2015b):** Realizing Women’s Human Rights in Development – Recommendations on Financing for Sustainable and Equitable Development. Perspective. Bonn/Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
<http://library.fes.de/pdf-files/iez/global/11512.pdf>
- World Bank (2015):** Business Plan for the Global Financing Facility in Support of Every Women Every Child. Washington, D.C.
- World Bank (2014):** A Global Financing Facility in Support of Every Woman Every Child. Concept Note. Washington, D.C.
- World Bank et al. (2015):** From Billions to Trillions: Transforming Development Finance. Washington, D.C.
[http://siteresources.worldbank.org/DEVCOMMINT/Documentation/23659446/DC2015-0002\(E\)FinancingforDevelopment.pdf](http://siteresources.worldbank.org/DEVCOMMINT/Documentation/23659446/DC2015-0002(E)FinancingforDevelopment.pdf)

Abkürzungen

AAAA	Addis Ababa Action Agenda	Mol	Means of Implementation
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting	NRO	Nichtregierungsorganisation
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur	ODA	Official Development Assistance
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
BNE	Bruttonationaleinkommen	ÖPP	Öffentlich private Partnerschaften
CBDR	Common But Differentiated Responsibilities	PPP	Public-Private Partnership
CCRT	Catastrophe Containment and Relief Trust	SDG	Sustainable Development Goal
CSO	Civil Society Organization	TFM	Technology Facilitation Mechanism
DAC	Development Assistance Committee (der OECD)	TRIPS	Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights)
ECOSOC	Economic and Social Council of the UN	TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative	TISA	Trade in Services Agreement
EWEC	Every Woman Every Child	TTP	Trans-Pacific Partnership
EU	European Union	UN	United Nations
FfD	Financing for Development	UN DESA	United Nations Department of Economic and Social Affairs
GAVI	Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (Global Alliance for Vaccines and Immunisation)	UNCAC	United Nations Convention against Corruption
G20	Gruppe der 20	UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
G7	Gruppe der 7	UNEP	United Nations Environment Programme
G77	Gruppe der 77	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
GFF	Global Financing Facility	UNGP	UN Guiding Principles on Business and Human Rights,
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
IAEG-SDGs	Inter-agency and Expert Group on SDG Indicators	USA	United States of America
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development	USAID	United States Agency for International Development
ICRICT	Independent Commission for the Reform of International Corporate Taxation	VENRO	Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen
IDA	International Development Association	WIPO	World Intellectual Property Organization
IOE	Internationale Arbeitgeber-Organisation (International Organisation of Employers)	WTO	World Trade Organization
ITU	International Telecommunications Union		
IWF	Internationaler Währungsfonds		
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		
MDG	Millennium Development Goal		

Anhang: Die Umsetzungsziele der SDGs

Die SDGs enthalten Ziele und Unterziele zu ihrer Umsetzung. Jedem SDG sind, alphabetisch nummeriert, zwei bis drei Umsetzungsziele zugeordnet. Hinzu kommt SDG 17, dessen Zielvorgaben für die Umsetzung aller übrigen Ziele relevant sind.

Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden

1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen

1.b Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen

Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

2.a Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern

2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde

2.c Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen

Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

3.a Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern nach Bedarf stärken

3.b Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von de-

nen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten

3.c Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen

3.d Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken

Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen

4.c Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Ver-

mögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften

5.b Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern

5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

6.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien

6.b Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

7.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

7.b Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.a Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder

8.b Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen

Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern

9.b Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschließlich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich

9.c Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

10.a Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden

10.b Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen

10.c Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweiskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen

Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

11.a Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

11.b Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen

11.c Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen

Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

12.a Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen

12.b Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden

12.c Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

13.a Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird

13.b Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

14.a Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken

14.b Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten

14.c Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird

Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

15.a Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen

15.b Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung

15.c Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen

Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.a Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern

16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Finanzierung

17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern

17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen

17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren

17.4 Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern

17.5 Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen

Technologie

17.6 Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung

17.7 Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern

17.8 Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern

Kapazitätsaufbau

17.9 Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation

Handel

17.10 Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha

17.11 Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln

17.12 Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen

Systemische Fragen

Politik- und institutionelle Kohärenz

17.13 Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz

17.14 Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern

17.15 Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren

Multi-Akteur-Partnerschaften

17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

17.17 Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern

Daten, Überwachung und Rechenschaft

17.18 Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind

17.19 Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen

ISBN 978-3-943126-22-8

